



WEGWEISER PSYCHE

für Kinder und Jugendliche

in der Region Hannover

Wo und wie finden Kinder, Jugendliche
und deren Eltern Hilfe bei psychischen Belastungen
und psychischen Erkrankungen?

Vorwort und Einleitung in leichter Sprache

Inhalt

Vorwort

Dr. Andrea Hanke - Dezernentin für soziale Infrastruktur _____ 5

Einleitung

Dr. Thorsten Sueße | Uwe Blanke _____ 7

Vorwort und Einleitung in leichter Sprache _____ 10

Frühe Hilfen

Familienhebammen/FamKis _____ 16

Förderung von Kindern in Integrativen Gruppen von Regelkindergärten _____ 18

Beratung

Schulpsychologie _____ 22

Schulsozialarbeit _____ 24

Nummer gegen Kummer _____ 26

Jugendhilfestationen _____ 28

Familien- und Erziehungsberatungsstellen _____ 30

Beratung zum Thema „Sexueller Missbrauch“ _____ 32

DAS SOLLTET IHR WISSEN...„Sexuelle Übergriffe“ _____ 34

Seelische Belastungen und Erkrankungen erkennen und behandeln

Praxen für Kinder- und Jugendmedizin _____ 38

Praxen für Allgemeinmedizin/Hausarztpraxen _____ 40

Sozialpädiatrische Zentren _____ 42

Praxen für Kinder- und Jugendpsychotherapie _____ 44

Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie _____ 46

Ergotherapie für Kinder und Jugendliche _____ 48

Logopädie für Kinder und Jugendliche _____ 50

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und deren Familien _____ 52

Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie in der Region Hannover _____ 54

Ambulante Behandlung im Krankenhaus:

• Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz _____ 56

Teilstationäre Behandlung:

• Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik _____ 58

Vollstationäre Behandlung:

• Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie _____ 60

Spezialstationen im Krankenhaus:

• Suchtstörungen – Drogen- und Internetkonsum _____ 62

• Borderline-Persönlichkeitsstörungen _____ 64

Hilfe und Beratung für Fachkräfte

Beratung für Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung _____ 68

Wann und wie helfen die Jugendämter?

Die Jugendämter in der Region Hannover _____ 71

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche _____ 74

Hilfen zur Erziehung _____ 76

Ambulante Hilfen zur Erziehung:

• Soziale Gruppenarbeit _____ 78

• Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer _____ 78

• Sozialpädagogische Familienhilfe _____ 78

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung:

• Tagesgruppe _____ 80

Vollstationäre Hilfen zur Erziehung:

• Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie _____ 81

• Heimerziehung _____ 82

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung _____ 82

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche _____ 84

Hilfen für junge Volljährige _____ 86

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder _____ 88

Inobhutnahme – Schnelle Hilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen _____ 90

bed by night - Hilfe für Straßenkinder _____ 92

Wie geht es nach der Schule weiter?

Berufliche Orientierung

Berufsberatung _____ 96

Projekte am Übergang Schule - Beruf _____ 98

Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen für Kinder, Jugendliche und deren Familien _____ 101

Spezielle Angebote

Wenn Mama oder Papa psychisch krank sind:

Kinder psychisch erkrankter Eltern _____ 105

Wenn es zu viel wird:

Medien, Alkohol, Cannabis und andere Suchtmittel _____ 106

Wenn junge Menschen nicht mehr leben wollen:

Suizidgefährdung und -prävention _____ 107

Wenn Kinder pflegebedürftig werden:

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) _____ 108

Wenn Kinder dem Tod nahe sind:

Kinder-Hospiz und Palliativstationen _____ 109

Danksagung _____ 110

In die Zukunft gedacht

Vorschläge für die nächste Auflage _____ 112

Impressum _____ 116

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



es ist ein langer Weg für Familien, bis aus Kindern selbstständige erwachsene Menschen geworden sind. Dabei ist es nicht immer ganz leicht, Kinderkrankheiten,

Schule, Pubertät und berufliche Orientierung zu bewältigen. Doch meistens gelingt es.

Aber es ist nicht immer so. Viele Menschen sind auf diesem Weg mit großen Herausforderungen konfrontiert. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es bei Kindern und Jugendlichen gravierende gesundheitliche Probleme gibt. Bei psychischen Belastungen und möglichen psychischen Erkrankungen kommt erschwerend hinzu, dass die Betroffenen nicht selten auf Unverständnis und Vorurteile stoßen. Scham und sozialer Rückzug sind mögliche Folgen.

Fachkräfte berichten zudem, dass die Schwere der Störungen oder Erkrankungen, mit denen sie konfrontiert werden, zunimmt. Depressionen, exzessiver Medienkonsum, Angststörungen oder Suizidgefährdung sind nur einige Stichworte dazu. Neue Entwicklungen, wie der steigende Einfluss sozialer Medien, entfalten dabei eine ganz eigene Kraft für

die Heranwachsenden und ihre Eltern. Gleichzeitig gibt es inzwischen sehr gute Möglichkeiten in Bezug auf Information, Beratung, Diagnostik, Behandlung und soziale Unterstützung. Je eher und je kompetenter sie genutzt werden, desto besser.

Der Ihnen vorliegende Wegweiser gibt Ihnen einen Überblick über Möglichkeiten zur professionellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt sind bzw. an einer psychischen Störung leiden. In genannten Einrichtungen finden Sie kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Sie beraten, behandeln und unterstützen können.

Dieser Wegweiser soll es allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Region Hannover erleichtern, schnell und zielgerichtet die notwendigen und richtigen Hilfen zu finden.

Dr. Andrea Hanke

Dezernentin für Soziale Infrastruktur
der Region Hannover

Einleitung

Einleitung

Wenn Sie für sich selbst – oder für Menschen, die Sie kennen – wegen psychischer Belastungen oder psychischer Krankheiten fachliche Hilfe brauchen, werden Sie feststellen, dass es nicht einfach ist, sich einen Überblick zu verschaffen. Was ist das Problem? Was muss getan werden? Wen kann ich ansprechen? Wer bezahlt das? Bin ich auf dem richtigen Weg? Diese und andere Fragen wollen beantwortet werden.

Aus der Fachgruppe „Kinder und Jugendliche“ des Sozialpsychiatrischen Verbundes ist daher die Initiative zur Veröffentlichung dieses Wegweisers entstanden. Eine Arbeitsgruppe von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, an der Vertreterinnen und Vertreter ambulanter und stationärer Angebote teilgenommen haben, hat die Inhalte und die Struktur für diese Veröffentlichung entwickelt.

Dabei wurde deutlich, dass die Leistungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien noch unübersichtlicher sind, als die vergleichbaren Hilfen für psychisch kranke Erwachsene. Ein Grund liegt darin, dass die Diagnostik für Kinder und Jugendliche immer berücksichtigen muss, dass die

jungen Menschen sich noch in der Entwicklung befinden und vieles, was auf den ersten Blick nach einer psychischen Störung aussieht, auf lange Sicht gesehen als Reifungskrise zu verstehen ist. Die Anforderung an die Stellung von Diagnosen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie unterliegt daher sehr strengen Kriterien. Einerseits dürfen reale Schwierigkeiten nicht bagatellisiert werden, andererseits muss vermieden werden, dass Kinder und Jugendliche ungerechtfertigt als psychisch krank eingestuft werden.

Es ist wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass es in der Region Hannover mehrere Jugendämter mit regional definierten Zuständigkeiten gibt, während der Sozialpsychiatrische Dienst mit seinen Beratungsstellen für das gesamte Regionsgebiet zuständig ist.

Mit diesem Wegweiser erhalten Sie, beginnend mit den „Frühen Hilfen“, einen Überblick über die wichtigsten Möglichkeiten zur medizinischen Diagnostik, zur Behandlung und zu den Unterstützungsangeboten bei psychischen Belastungen und Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Diese werden ergänzt durch Kapitel zu einigen besonderen Fragestellungen, die Kinder und Jugendliche

betreffen können. Außerdem erhalten Sie Informationen zu den Angeboten der Selbsthilfe in der Region Hannover.

Die einzelnen Kapitel beschreiben jeweils ein Angebot. Es wird erklärt, was Sie erwarten können und wie Sie das Angebot finden. Wichtig sind die praktischen Hinweise auf das, was Sie dazu beitragen können. Für die Menschen, die die konkreten Hilfen benötigen, ist es von großer Bedeutung sicher zu wissen, ob und welche Kosten möglicherweise auf sie zukommen. Für die in diesem Wegweiser beschriebenen Leistungen haben wir daher darauf geachtet, dass zu jedem Angebot auch eine Informati-

on zur Finanzierung gegeben wird. Sie finden immer wieder den Hinweis, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen der Schweigepflicht unterliegen und dass alles, was besprochen wird, vertraulich behandelt wird. Das kann nicht oft genug gesagt werden und trägt hoffentlich dazu bei, dass Menschen den Mut finden, sich rechtzeitig die Unterstützung zu suchen, die sie benötigen.

Die Informationen und Kontaktdaten der Einrichtungen, die nicht zur Region Hannover gehören, haben wir ausschließlich Veröffentlichungen entnommen, die diese selbst erstellt haben.



Dr. med. Thorsten Sueße
Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes
der Region Hannover



Uwe Blanke
Psychiatriekoordinator | Drogen-
beauftragter der Region Hannover





Wegweiser Kinder- und Jugend-Psychiatrie

Vorwort und Einleitung in Leichter Sprache

Liebe Leserinnen und Leser,

Es dauert viele Jahre, bis Kinder erwachsen sind.

Und für sich selber sorgen können.

Bis es soweit ist, sorgen meistens die Eltern für die Kinder.

Das ist manchmal ganz schön schwierig.

Zum Beispiel wenn die Kinder krank sind.

Oder Probleme haben.

Zum Beispiel in der Schule. Oder mit anderen Kindern.

Meistens schaffen die Familien das ganz gut.

Aber nicht immer.

Manche Kinder und Jugendliche haben schwere seelische Erkrankungen. Zum Beispiel:

- Angststörungen

Diese Kinder haben ganz viel Angst. Immer und überall.

- Depressionen

Diese Kinder sind immer sehr traurig.

Manchmal wollen diese Kinder gar nicht mehr leben.

So schlimm kann die Krankheit sein.

- Zu viel Fernsehen, Computer oder Handy
Das nennt man: Medien-konsum

Es gibt aber auch noch andere seelische Erkrankungen.

Seelische Erkrankungen nennt man auch:

psychische Erkrankungen.

Fachleute sagen: Die seelischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen werden immer mehr. Und immer schlimmer. Die Erkrankungen muss man so früh wie möglich behandeln. Sonst kann aus der seelischen Erkrankung eine Behinderung werden.

In der Region Hannover gibt es gute Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Erkrankungen. Und gute Ärzte, Kranken-häuser und andere Hilfs-angebote.

Dieses Heft soll den Familien in der Region Hannover helfen.

Damit sie schnell die richtigen Hilfen finden.

Wenn ihr Kind eine seelische Erkrankung hat.

Dann werden die jungen Menschen hoffentlich wieder gesund.

Und dann wird aus der seelischen Erkrankung hoffentlich keine Behinderung.

Junge Menschen mit seelischen Erkrankungen brauchen Hilfe.

Aber: Welche Hilfe brauchen sie? Was ist die richtige Hilfe?

Wo findet man die richtige Hilfe? Und wer bezahlt das?

Die Antworten auf diese Fragen finden Sie in diesem Ratgeber.

An dem Ratgeber haben viele Fachleute mitgearbeitet. Alle kennen sich gut mit seelischen Problemen und Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen aus.

In jedem Kapitel beschreiben wir ein Angebot für junge Menschen mit seelischen Problemen und Erkrankungen.

Wir erklären:

- Wie heißt das Angebot?
- Wo ist das Angebot?
- Wofür ist das Angebot gut?
- Was muss man mitbringen oder selber machen?
- Wer bezahlt was?

Zuerst müssen Sie wissen: Hat mein Kind eine seelische Erkrankung? Wie kann man das erkennen?

Das ist manchmal ganz schön schwierig. Junge Menschen sind noch nicht erwachsen. Sie verändern sich noch ganz viel.

In dieser Zeit haben junge Menschen oft Probleme.

Die gehen meistens von selber weg, wenn sie älter werden.

Und wenn man ihnen in dieser Zeit ein bisschen hilft.

Deshalb muss man aufpassen. Man darf nicht einfach sagen:

Das Kind hat eine seelische Erkrankung.

Man muss genau hinschauen.

Damit man herausfindet:

Was ist das Problem?

Woher kommt das?

Geht das wieder weg, wenn das Kind älter wird?

Wie kann ich dem Kind in der schweren Zeit helfen.

In diesem Heft finden Sie Informationen über Hilfen für Familien mit Kindern, die seelische Probleme haben.

Zum Beispiel über Beratungsstellen.

Über Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugend-Psychiatrie.

Über Selbsthilfegruppen.

Und über andere Stellen, wo Sie Beratung und Hilfe bekommen.

Einige Hilfen sind kostenlos. Bei einigen Hilfen müssen Sie etwas dazu bezahlen. Deshalb haben wir bei jedem Angebot dazu geschrieben: Kostet das Angebot etwas? Wer bezahlt was? Und wer muss wie viel dazu bezahlen?

Das ist wichtig!

Für alle Fachleute und Einrichtungen gilt die Schweigepflicht. Das bedeutet: Sie können mit den Fachleuten und Menschen in den Einrichtungen über alles sprechen. Sie erzählen nichts weiter.

Suchen Sie sich Hilfe, wenn ein Kind in Ihrer Familie seelische Probleme hat. Seelische Erkrankungen muss man so früh wie möglich behandeln. Damit später keine Behinderung daraus wird.

Frühe Hilfen





Familienhebammen und Familien-Gesundheits- Kinderkrankenpfleger/-innen (FamKis)

Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/-innen unterstützen Eltern in der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Babys.

Was machen Familienhebammen/FamKis?

Familienhebammen/FamKis kommen zu Ihnen nach Hause und unterstützen Sie durch Rat und Tat.

In einigen Kommunen der Region Hannover gibt es auch Familienhebammensprechstunden, die ohne Anmeldung besucht werden können.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Familienhebammen/FamKis kommen ein bis zwei Mal in der Woche zu Ihnen nach Hause und beantworten Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Elternrolle, Schlaf, Ernährung und Entwicklung Ihres Babys. Sie geben praktische Tipps im Alltag und begleiten Sie auf Wunsch zu Behörden, Ärzten oder Terminen. Familienhebammen/FamKis geben Ihnen Sicherheit im Umgang mit Ihrem Baby.

Wer kann zu einer Familienhebamme/FamKi gehen?

Von einer Familienhebamme/FamKi können Sie begleitet werden, wenn Sie schwanger sind oder ein Kind unter einem Jahr haben und Sie...

- sich unerfahren oder überfordert fühlen
- alleinerziehend sind
- neu in der Stadt oder im Land sind
- sich psychisch oder körperlich belastet fühlen
- von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind
- Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes haben
- das Gefühl haben, der Schwangerschaft oder Elternschaft nicht gewachsen zu sein
- suchtkrank, drogengebrauchend oder substituiert sind.

Wer bezahlt die Leistung?

Ein Rezept ist nicht erforderlich. Es wird ein unkomplizierter Antrag bei den Netzwerkkoordinatorinnen oder beim zuständigen Jugendamt (siehe Seite 74) gestellt.

Wie finde ich eine Familienhebamme/FamKi?

Laatzen: Maria Jakob
(Netzwerkkoordinatorin)
Tel.: 0511 – 8205 5408 |
E-Mail: maria.jakob@laatzen.de

Langenhagen: Kerstin Mesch
(Netzwerkkoordinatorin)
Tel.: 0511 – 7307 9863 |
E-Mail: kerstin.mesch@langenhagen.de

Lehrte: Silvia Müller
(Netzwerkkoordinatorin)
Tel.: 05132 – 862 8217 |
E-Mail: silvia.mueller@lehrte.de

Burgdorf: Familienservicebüro Burgdorf
(Netzwerkkoordinatorin)
Tel.: 05136 – 898 301 | E-Mail:
familienservicebuero@burgdorf.de

Stadt Hannover:
(Netzwerkkoordination)
Familienhebammenzentrum Hannover
(FHZ)
Tel.: 0511 – 123148-10/11 |
E-Mail: info@fhz-hannover.de

Region Hannover/alle weiteren Kommunen in der Region Hannover:
Familienhebammenkoordination der Region Hannover
Tel: 0511 – 616 22765
E-Mail: koordination-familienhebammen@region-hannover.de

Weitere Informationen:
Die Familienhebammen/
FamKi unterliegen der Schweigepflicht.
www.hannover.de/Familienhebammen-rh
www.fhz-hannover.de

Was kann ich beitragen?

Es ist gut, wenn Sie sich frühzeitig melden. Wichtig ist die Offenheit dafür, dass die Familienhebamme/FamKi zu Ihnen nach Hause kommt.





Integrative Gruppen im Regelkindergarten

Integrative Gruppen können von Kindern mit und ohne Behinderung besucht werden.

Was macht eine Integrative Gruppe?

In einer integrativen Gruppe werden Kinder mit Behinderung zusammen mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Die Kinder können gemeinsam spielen, voneinander lernen und den Kindergartenalltag zusammen erleben. So profitieren alle gegenseitig voneinander.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

In einer integrativen Gruppe arbeiten neben Erziehern und Erzieherinnen auch Fachkräfte mit einer Zusatzausbildung, die sich gemeinsam spezieller um die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderungen kümmern können. Die Kinder werden in vielen Bereichen wie zum Beispiel bei der emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung, bei der Selbstständigkeit und im Sozialverhalten unterstützt und gefördert. Zusätzlich ist eine Förderung durch verschiedene spezielle Therapeutinnen und Therapeuten möglich, die Hilfestellungen bei der

Sprachentwicklung oder der körperlichen Bewegungsfähigkeit geben können.

Wer kann in eine Integrative Gruppe gehen?

Die integrative Gruppe ist kleiner als eine andere Kindergartengruppe und nimmt mindestens zwei und höchstens vier Kinder mit Behinderung auf. Für die Aufnahme in eine integrative Gruppe muss bei dem Kind aufgrund der Behinderung ein Bedarf auf Förderung von mindestens 10 Stunden pro Woche festgestellt worden sein.

Wer bezahlt die Leistung?

Kostenträger für die Betreuung eines Kindes in einer integrativen Kita ist der örtliche Träger der Eingliederungshilfe (Region Hannover).

Die Eltern zahlen keine Gebühren für die Betreuung des Kindes. Zu zahlen sind z.B. Beiträge für die Mahlzeiten im Kindergarten.

Wie finde ich eine Integrative Gruppe?

Informationen und Ansprechpersonen für integrative Kindertagesstätten können Sie in Ihrer Kommune, zum Beispiel über die Familienservicebüros, finden.

Weitere Informationen

Hier finden Sie unter dem Link Menschen mit Behinderung/Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung/Kinder und Jugendliche/im Vorschulalter weitere Informationen zum Thema Integration im Regelkindergarten.

<https://soziales.niedersachsen.de/startseite/>

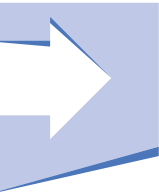
Was kann ich beitragen?

Wenn Sie gerne möchten, dass Ihr Kind eine Integrationsgruppe besucht, muss bei Ihrem Kind ein Förderbedarf anerkannt werden. Hierfür muss ein Antrag beim zuständigen Team der Eingliederungshilfe (bei der Region Hannover das Team Teilhabe) gestellt werden. Hierbei kann Ihnen zum Beispiel die Leitung der integrativen Kindertagesstätte oder gegebenenfalls die Hausfrühförderstelle weiterhelfen.



Beratung





Schulpsychologinnen und -psychologen

Die Schulpsychologinnen und -psychologen bieten dem Ratsuchenden Informationen und Hilfen bei allen Fragen, Schwierigkeiten und Problemen an, die in der Schule auftreten bzw. mit der schulischen Ausbildung zusammenhängen.

Was machen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen?

Die Schulpsychologie ist der (externe) psychologische Fachdienst der Schule. Der Fachdienst unterstützt die Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Beraten werden Einzelpersonen (Schüler, Eltern, Lehrkräfte) und Gruppen (Klassen, Kollegium), um Lösungen bei schulischen Problemen oder Konflikten zu finden.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

In der Beratung wird gemeinsam versucht, das Problem genau einzugrenzen, um dann Möglichkeiten der Hilfe (z.B. spezifische Förderung) zu finden.

- Die Schulpsychologie unterstützt Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte bei Sorgen, Ängsten und Fragen rund um Lernen, Schulerfolg und Motivation.
- Die Schulpsychologie unterstützt die Schulen in akuten und krisenhaften Situationen (Unterstützung durch das Krisen- und Notfallteam.
- Zum Tätigkeitsfeld gehört ebenfalls die Durchführung von Fortbildungen und Supervision von Lehrkräften, schulischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Schulleitungen.
- Zudem werden Schulen in ihrer Weiterentwicklung (z.B. Präventionsangebote) mittels psychologischem Wissen unterstützt.

Wer kann zu Schulpsychologinnen/-psychologen gehen?

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern/Sorgeberechtigte
- Lehrkräfte/Studienseminare
- Schulleitungen
- Sozialpädagogische Fachkräfte
- Pädagogisches Personal

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Beratung erfolgt kostenlos.

Wie finde ich eine Schulpsychologin/ einen Schulpsychologen?

Die Adressen der für die jeweilige Schule zuständigen Schulpsychologinnen und -psychologen, mit Angaben zur Erreichbarkeit, erhalten Sie auf folgender Homepage:

<https://www.rlsb.de/bu/eltern-schueler/schulpsychologie/schulpsychologie-kontakt/regionalabteilung-hannover/ra-h>

Weitere Informationen

Eine Diagnosestellung psychischer Störungen ist Aufgabe von ausgewiesenen Psychotherapeutinnen/-therapeuten und Kinder- Jugendpsychiaterinnen/-psychiatern.

Schulpsychologinnen/-psychologen unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Wenn Sie Beratungsbedarf haben, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Geschäftszimmer der Schulpsychologie:

Tel.: 0511 - 1062461





Schulsozialarbeit

Sozialpädagogische Fachkräfte, die kontinuierlich an den Schulen tätig sind, arbeiten mit den Lehrkräften zusammen, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern.

Was machen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter?

Die Fachkräfte beraten Schülerinnen/Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Sie bieten Einzelgespräche und Gruppen an, wirken an Unterrichtsprojekten mit und kooperieren in schulischen Gremien, sowie in außerschulischen Gremien der Kinder- und Jugendhilfe, freien Trägern und weiteren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine optimale Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen, Interessen und sozialen Verantwortlichkeit zu ermöglichen.

Welche Leistung kann ich erhalten?

Die Schulsozialarbeit bietet z.B. folgende Hilfe und Unterstützung, in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten, an:

- Beratung bei individuellen Problemen, z.B. familiärer Art
- Berufsorientierung und Hilfe beim Übergang Schule/Beruf
- Gestaltung des Ganztagsangebotes
- Beratung bei Schulverweigerung/-absentismus
- Gewalt- und Konfliktprävention, z.B. Sozialtraining
- Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Interkulturelle Arbeit
- Förderung von Medienkompetenz
- Schulbezogene Hilfen

Wer kann zur Schulsozialarbeit gehen?

Die Angebote werden grundsätzlich von den Schülerinnen und Schülern freiwillig wahrgenommen. Das gilt insbesondere für die persönlichen Beratungen.

Wer bezahlt die Leistungen?

Es entstehen für Schülerinnen, Schüler und Eltern keine Kosten.

Wie finde ich Schulsozialarbeiterinnen/-arbeiter?

Die Schulsozialarbeiterinnen/-sozialarbeiter sind in der jeweiligen Schule und über die dortigen Lehrkräfte oder Vertrauenslehrkräfte zu erreichen.

Weitere Informationen

In der Regel gibt es an der Schule einen Informationskasten oder ein schwarzes Brett mit Informationen zur Schulsozialarbeit und anderen Angeboten. Zudem informieren viele Schulen über ihr Beratungsangebot auf ihrer Homepage.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Informationen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung:
<https://www.rlsb.de/organisation/dezernate/dezernat-2/soziale-arbeit/aufgabenbereich-soziale-arbeit-in-schulischer-verantwortung>

Was kann ich beitragen?

Wenn Sie Beratungsbedarf haben, vereinbaren Sie einen ersten Termin.



Nummer gegen Kummer

Wenn du Menschen suchst, die dir in schwierigen Zeiten helfen können und es niemanden in der Nähe gibt, hilft die Nummer gegen Kummer: **116 111**

Was ist die Nummer gegen Kummer?

Ausgebildete Fachkräfte nehmen sich Zeit für deine Sorgen, Ängste und Fragen. So viel Zeit wie du brauchst. Es gibt kein Problem, über das nicht gesprochen werden kann. Wenn du konkrete Hilfe brauchst, helfen sie dir, eine Beratungsstelle in deiner Nähe zu finden.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Telefonische Beratung:

- Montag bis Samstag von 10:00 bis 20:00
- Rufnummer **116 111** über Handy oder Festnetz
- Anonym, vertraulich und kostenlos, das bedeutet auch, dass der Anruf nicht auf der Telefonrechnung der Eltern erscheint.

- Das Besprochene wird nicht weitererzählt – Schweigepflicht!

Schreiben statt sprechen
– Online-Beratung per Mail oder Chat:

https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugend-telefon.html#log_in

Wer kann bei der Nummer gegen Kummer anrufen?

Alle Kinder und Jugendliche.

Wer bezahlt die Leistungen?

Es entstehen keine Kosten. Die Nummer gegen Kummer e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und finanziert sich über Spenden und öffentliche Zuschüsse.

Wie finde ich die Nummer gegen Kummer?

Telefon: **116 111**
Bundesweit, anonym und kostenlos (freecall).

Weitere Informationen:

Mehr Informationen gibt es im Internet:

<https://www.nummergegenkummer.de>

youtube:

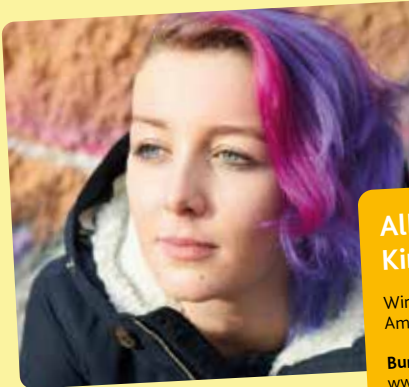
Was passiert eigentlich, wenn man bei der „Nummer gegen Kummer“ anruft?

https://www.youtube.com/watch?v=EIRBilb0e_Q

Was kann ich beitragen?

Wenn du bei persönlichen Schwierigkeiten Hilfe brauchst und es der Nähe niemanden gibt, mit dem du sprechen kannst, dann ruf die Nummer gegen Kummer **116 111** an und lass dich beraten. Darüber reden hilft.

NummergegenKummer



Kinder- und Jugendtelefon

116111

NummergegenKummer

Free-Call
unterstützt durch die
Deutsche Telekom

**Allein mit Deinen Problemen?
Kinder- und Jugendtelefon!**

Wir sind da und hören zu.
Am Telefon oder online!

Bundesweit, anonym und kostenlos.
www.nummergegenkummer.de



Jugendhilfestationen

Die Jugendhilfestationen der Region Hannover helfen z.B. weiter, wenn es in der Familie Schwierigkeiten gibt, wenn es um Trennung, Scheidung und Besuchsregelungen geht, wenn es Probleme in der Schule gibt, wenn Eltern ihre Kinder nicht mehr versorgen können oder wenn Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

Was macht eine Jugendhilfestation?

Jugendhilfestationen beraten Kinder, Jugendliche und deren Eltern kompetent und vertraulich. Sie unterstützen bei Trennung und Scheidung und wirken in familiengerichtlichen Verfahren mit. Sie leisten ambulante und stationäre erzieherische Hilfen, schützen Kinder und Jugendliche in Gefährdungssituationen und leisten Jugendhilfe im Strafverfahren.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Außer den oben genannten Leistungen arbeiten die Jugendhilfestationen präventiv, vermitteln z.B. Kontakte zu anderen Institutionen wie Jobcenter, Beratungsstellen, Ämtern, Vermittlungsstellen für Tagespflege, Kindergärten, Schulen, den Fachdiensten des Jugendamtes, Erziehungsberatungsstellen und Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch.

Wer kann zur Jugendhilfestation gehen?

- Kinder mit allen Problemen, die sie bewegen
- Jugendliche und Heranwachsende mit persönlichen Konflikten im Elternhaus, in der Schule, am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Eltern und Alleinerziehende in Fragen der Erziehung
- Lehrerinnen und Lehrer
- Erzieherinnen und Erzieher, Nachbarn, Freunde, Verwandte

Wer bezahlt die Leistungen?

Es entstehen keine Kosten.

Wie finde ich eine Jugendhilfestation?

- **Barsinghausen, Gehrden und Wennigsen:**

Gurkenstr. 3, 30890 Barsinghausen
Tel.: 0511 – 616 26685
E-Mail: JHST-Barsinghausen@region-hannover.de

- **Burgwedel, Isernhagen, Uetze und Wedemark:**

Kleinburgwedler Str. 1a,
30938 Burgwedel
Tel.: 0511 – 616 27750
E-Mail:
JHST-Burgwedel@region-hannover.de

- **Garbsen:**

Planetenring 37, 30823 Garbsen
Tel.: 0511 – 616 26000
E-Mail:
JHST-Garbsen@region-hannover.de

- **Neustadt und Wunstorf:**

Schillerstr. 2, 31535 Neustadt
Tel.: 0511 – 616 26701
E-Mail:
JHST-Neustadt@region-hannover.de

- **Ronnenberg, Hemmingen, Seelze und Sehnde:**

Löwenberger Str. 2A,
30952 Ronnenberg
Tel.: 0511 – 616 21129
E-Mail: JHST-Ronnenberg@region-hannover.de

- **Springe und Pattensen:**

Fünfhäuserstr. 6, 31832 Springe
Tel.: 0511 – 616 23002
E-Mail:
JHST-Springe@region-hannover.de

Weitere Informationen

Jugendhilfe in der Region Hannover – Mehrsprachiger Flyer
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Kontakt aufnehmen, einen Termin machen und alles ansprechen, was wichtig ist.



Familien- und Erziehungsberatungsstellen (FEB)

Familien- und Erziehungsberatungsstellen bieten Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Beratung und Unterstützung.

Was machen die Familien- und Erziehungsberatungsstellen?

In den Beratungsstellen arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen: Psychologie, Sozialarbeit und Kinder- und Jugendpsychotherapie. Sie bieten Beratungsgespräche, Diagnostik und Therapie.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

- Beratung für allein und gemeinsam erziehende Eltern
- Gespräche mit der ganzen Familie
- Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern
- Beratung und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern, z.B. Gruppen für Kinder getrennter Eltern, Elternkurs „Kinder im Blick“ und viele andere Angebote

Wer kann zur Familien- und Erziehungsberatung gehen?

Eltern/Sorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und pädagogische Fachkräfte.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Beratung ist kostenlos.

Wie finde ich die richtige Familien- und Erziehungsberatungsstelle?

Region West

- Familien- und Erziehungsberatungsstelle Neustadt mit Außenstellen in Seelze und Wunstorf
Schillerstraße 2, 31535 Neustadt |
Tel.: 0511 – 616 26300
E-Mail:
FEB.Neustadt@region-hannover.de
- Beratungsstelle für Erziehungs- und Lebensfragen Garbsen
Am Osterberge 1, 30823 Garbsen |
Tel.: 05137 – 73857
E-Mail:
Info@beratung-garbsen.de

Region Nord

- Lebensberatungsstelle für Burgwedel, Isernhagen, Wedemark
Am Lohner Hof 7, 30916 Isernhagen |
Tel.: 05139 – 892323
E-Mail: info@dielebensberatungsstelle.de
- Lebensberatungsstelle Langenhagen
Ostpassage 11, 30853 Langenhagen |
Tel.: 0511 – 723804
E-Mail: lebensberatung@kirche-langenhagen.de

Region Ost

- Familien- und Erziehungsberatungsstelle Burgdorf mit Außenstellen in Lehrte, Sehnde und Uetze
Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf |
Tel.: 0511 – 616 21590
E-Mail: FEB.Burgdorf@region-hannover.de

Region Süd

- Familien- und Erziehungsberatungsstelle Ronnenberg mit Außenstellen in Barsinghausen, Springe sowie Sprechstunden in Hemmingen, Gehrden, Pattensen, Wennigsen
Am Weingarten 1, 30952 Ronnenberg |
Tel.: 0511 – 616 23630
E-Mail: FEB.Ronnenberg@region-hannover.de

- Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle Laatzen
Kiefernweg 2, 30880 Laatzen |
Tel.: 0511 – 823299
E-Mail: Lebensberatung.Laatzten@evlka.de

Weitere Informationen

Informationen und weitere Beratungsstellen für Familien- und Erziehungsfragen sowie Beratungsstellen zu speziellen Themen sind zu finden unter www.hannover.de/netzwerkfamilienberatung

Alle Beratungen sind vertraulich.
Die Beratungsfachkräfte stehen unter Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Kontakt aufnehmen, einen Termin machen und alles ansprechen, was wichtig ist.



Beratung zum Thema „Sexueller Missbrauch“ und „Sexualisierte Gewalt“

Von sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch wird gesprochen, wenn eine erwachsene oder jugendliche Person ihre Machtposition, das Vertrauen oder die Unwissenheit eines Mädchens oder Jungen ausnutzt, um sexuelle Handlungen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse an dem Kind oder Jugendlichen vorzunehmen. Sexualisierte Gewalt findet sowohl in der „realen“, wie auch in der „digitalen“ Welt statt.

Was machen die Beratungsstellen?

Sie bieten Beratungsgespräche an und unterstützen ganz praktisch bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

- Beratung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen
- Beratung von pädagogischen Fachkräften
- Einleitung von Schutzmaßnahmen
- Beratung vor, während und nach dem Strafverfahren
- Begleitung zu Polizei, Gericht und Anwälten

- Entscheidung über Anzeigenerstattung
- Krisenintervention
- Vermittlung bzw. Überleitung in Therapien
- Fachveranstaltungen für Fachkräfte
- Unterstützung bei der Entwicklung von Präventionsangeboten
- Vernetzung der regionalen Angebote
- Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Institutionen

Wer kann zu den Beratungsstellen gehen?

- Kinder und Jugendliche aus der Region Hannover, die sexualisierte Gewalt erlebt haben
- Unterstützende Angehörige und Personen aus deren persönlichen Umfeld
- Fachkräfte aus schulischen und pädagogischen Einrichtungen

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Beratung ist kostenlos.

Wie finde ich eine geeignete Beratungsstelle?

- **valeo**

Fachberatungsstelle der
Region Hannover

Beratung bei sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen

Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Tel.: 0511 – 616-2 21 60

www.hannover.de/valeo

- **Violetta**

Fachberatungsstelle für sexuell miss-
brauchte Mädchen und junge Frauen

Rotermundstr. 27, 30165 Hannover

Tel.: 0511 – 85 55 54

- **Anstoß**

gegen sexualisierte Gewalt an Jungen
und männlichen Jugendlichen

Ilse-ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover

Tel.: 0511 – 123589 11

- **Ophelia**

Beratungszentrum für Frauen und
Mädchen mit Gewalterfahrung e.V.

Kastanienallee 10,

30851 Langenhagen

Tel.: 0511 – 724 05 05

- **Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e. V.**

Fachberatungsstelle gegen sexuelle
Gewalt an Frauen und jugendliche
Mädchen

Goethestraße 23, 30169 Hannover

Tel.: 0511 - 332112

Weitere Informationen

Die Angebote sind vertraulich. Die Be-
ratungsstellen gewährleisten die Einhal-
tung der Schweigepflicht und Berücksich-
tigung der gesetzlichen Bestimmungen.
Auf Wunsch besteht die Möglichkeit der
anonymen Beratung.

Was kann ich beitragen?

Kontakt aufnehmen, einen Termin machen
und alles ansprechen, was wichtig ist.



DAS SOLLTET...
IHR WISSEN...

... zum Thema „Sexuelle Übergriffe“

valeo - Fachberatungsstelle der Region Hannover
Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Peiner Str. 8, 30519 Hannover

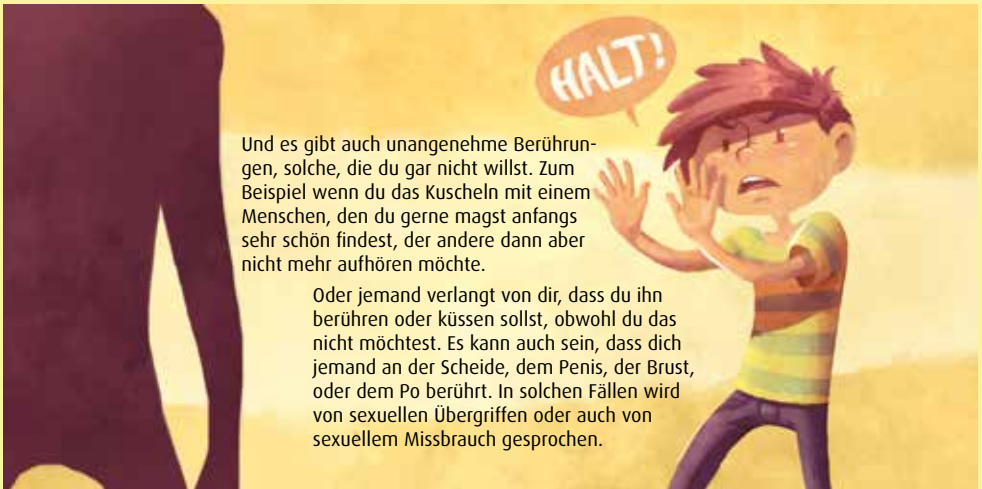


Region Hannover



**SCHÖNE BERÜHRUNGEN UND
UNANGENEHME BERÜHRUNGEN
(ODER: WAS SIND SEXUELLE ÜBERGRIFFE?)**

Kennst du das auch? Es gibt Berührungen, die schöne Gefühle bereiten. Zum Beispiel, wenn du mit jemandem kuschelst, den du gerne magst.



Und es gibt auch unangenehme Berührungen, solche, die du gar nicht willst. Zum Beispiel wenn du das Kuscheln mit einem Menschen, den du gerne magst anfangs sehr schön findest, der andere dann aber nicht mehr aufhören möchte.

Oder jemand verlangt von dir, dass du ihn berühren oder küssen sollst, obwohl du das nicht möchtest. Es kann auch sein, dass dich jemand an der Scheide, dem Penis, der Brust, oder dem Po berührt. In solchen Fällen wird von sexuellen Übergriffen oder auch von sexuellem Missbrauch gesprochen.



**DEIN KÖRPER
GEHÖRT DIR!
DU HAST DAS RECHT
NEIN ZU SAGEN!**

Wenn du Berührungen, Blicke oder auch Sprüche als unangenehm empfindest, hast du das Recht, **NEIN** zu sagen! Besonders schwer ist es, wenn es sich um eine Person handelt, die du kennst oder gerne magst. Das kann ein Freund oder eine Freundin, ein Lehrer, eine Nachbarin oder jemand aus deiner Familie sein.

Vertrau deinem Gefühl, denn niemand hat das Recht dich zu berühren, wenn du das nicht möchtest! Berührungen sind nur ok, wenn es sich für dich gut anfühlt!



DICH TRIFFT KEINE SCHULD!

Vielleicht haben dir die Berührungen anfangs Spaß gemacht und du hast gerne mitgemacht. Oder du warst ganz verwirrt und hattest Angst „Nein“ zu sagen. Vielleicht hat die andere Person dein „Nein“ auch einfach nicht hören wollen. Dich trifft keine Schuld, egal wie du dich verhalten hast! Die Verantwortung liegt bei der Person, die mit dir macht, was du nicht möchtest!



Häufig versuchen diese Personen Kinder und Jugendliche mit Erpressungen dazu zu bewegen, dass sie nichts erzählen. Manche reden ihnen auch ein, dass die Kinder oder Jugendlichen es auch gewollt hätten, dabei stimmt das nicht! Andere sagen, dass etwas sehr Schlimmes passiert, wenn jemand davon erfährt.

**DU KANNST
DIR HILFE
HOLEN!
DAS DARF KEINER
MIT DIR MACHEN!**

Du bist nicht allein. Es gibt viele Kinder und Jugendliche, die sexuelle Übergriffe erlebt haben. Du darfst dir Hilfe bei einem Erwachsenen holen, dem du vertraust. Du kannst dich auch an unsere Beratungsstelle wenden. Wenn du möchtest, kannst du zu dem Gespräch eine vertraute Person (deine Eltern, eine Freundin oder einen Freund) mitbringen. Unsere Beratung ist kostenlos und du erzählst uns nur das, was du auch wirklich erzählen möchtest. Unser Ziel ist es gemeinsam mit dir einen Weg zu finden, der dir in dieser Situation weiterhilft!

BERATUNGS
STELLE



WAS KANNST DU TUN, WENN DU MITBEKOMMST, DASS ANDERE MÄDCHEN ODER JUNGEN SEXUELL BELÄSTIGT WERDEN?

Du kannst etwas dagegen unternehmen! Wichtig ist, dass du das nicht allein machst. Hol dir Hilfe bei einem Erwachsenen, dem du vertraust. Oder wende dich an unsere Beratungsstelle. Wir werden dann gemeinsam nach einem Weg suchen, um dem Kind oder der/dem Jugendlichen zu helfen.

valeo – Fachberatungsstelle der Region Hannover, Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Peiner Str. 8, 30519 Hannover, Tel.: 0511 – 616-22160, www.hannover.de/valeo

Violetta – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Rotermundstr. 27, 30165 Hannover, Tel.: 0511 – 85 55 54

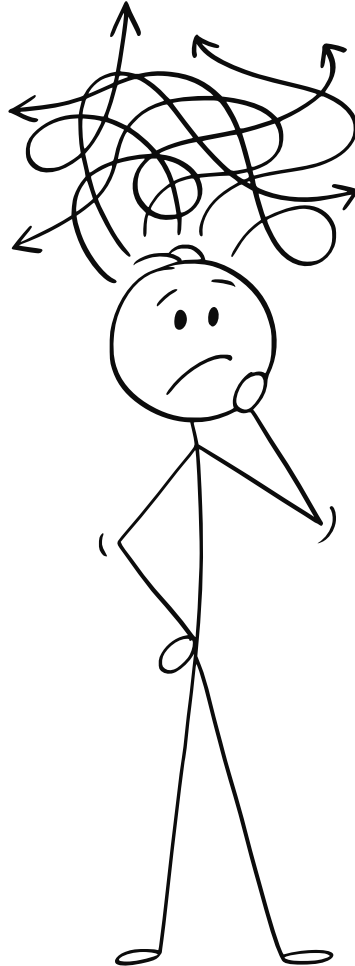
Anstoß – gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen Ilse-ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover, Tel.: 0511 – 123589 11

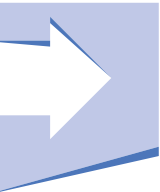
Ophelia – Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung e.V. Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen, Tel.: 0511 – 724 05 05

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. – Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und jugendliche Mädchen Goethestraße 23, 30169 Hannover, Tel.: 0511 – 332112



Seelische Belastungen und Erkrankungen erkennen und behandeln





Praxen für Kinder- und Jugendmedizin

Praxen für Kinder- und Jugendmedizin sind für die Krankheiten, die bei Kindern und Jugendlichen auftreten können, die vorrangige Anlaufstelle. Nach dem Studium der Medizin haben die Fachärztinnen und -ärzte eine über mindestens fünf Jahre gehende Facharztweiterbildung absolviert. Erst danach dürfen sie eine eigene Praxis betreiben.

Was machen Praxen für Kinder- und Jugendmedizin?

Die Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte finden durch Befragung und körperliche Untersuchung heraus, ob eine Erkrankung und welche Erkrankung vorliegt (Diagnostik). Sie informieren, welche Behandlung möglich ist und was zu tun ist (Beratung). Anschließend erfolgt die Behandlung entweder in der Praxis, eine Überweisung zu Spezialisten oder eine Einweisung in ein Krankenhaus (Behandlung). Wenn es notwendig ist, können Behandlungen, Medikamente oder Hilfsmittel verschrieben werden (Verordnungen/Rezepte).

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Diagnostik, Beratung, Behandlung, Verordnung oder Überweisung

Wer kann zu Praxen für Kinder- und Jugendmedizin gehen?

Alle, die krankenversichert sind, können die Praxen für Kinder- und Jugendmedizin aufsuchen. Es gilt das Prinzip der freien Arztwahl.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Behandlungskosten werden von den Krankenversicherungen übernommen. Deshalb ist es wichtig, die Krankenkassenskarte mitzunehmen.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich zuzahlungsfrei. Einzige Ausnahme ist die Zuzahlung bei Fahrkosten, die auch von nicht volljährigen Versicherten zu entrichten ist.

Wie finde ich Praxen für Kinder- und Jugendmedizin?

Zum Beispiel im Internet:

www.arztauskunftniedersachsen.de

In der erweiterten Suche können Sie auch nach Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen suchen.

Weitere Informationen

Wenn ärztliche Versorgung notwendig und die Praxis nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Tel.: 116-117** zu erreichen. Diese Nummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt deutschlandweit und ist kostenlos.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen ist die Notrufnummer: **Tel.: 112** anzurufen.

Informationen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst auch auf Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch gibt es im Internet:

www.116117info.de

unter Infomedien.

Die Ärztinnen und Ärzte dürfen keine Informationen weitergeben, sie unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Zu Hause schon aufschreiben, welche Beschwerden vorliegen und welche Fragen wichtig sind.

Offen sein. Nur wenn die Ärztinnen und Ärzte gut informiert sind, können sie auch gut helfen.





Praxen für Allgemeinmedizin (Hausärztinnen und -ärzte)

Praxen für Allgemeinmedizin sollten bei gesundheitlichen Beschwerden als Erstes kontaktiert werden.

Was machen Hausärztinnen und -ärzte?

Die Hausärztinnen und -ärzte finden durch Befragung und durch körperliche Untersuchungen heraus, ob eine Erkrankung und welche Erkrankung vorliegt (Diagnostik). Sie informieren, welche Behandlung möglich ist und was zu tun ist (Beratung), anschließend erfolgt die Behandlung entweder in der Praxis, eine Überweisung zu Spezialisten oder eine Einweisung in ein Krankenhaus (Behandlung). Wenn es notwendig ist, können Behandlungen, Medikamente oder Hilfsmittel verschrieben werden (Verordnungen/Rezepte).

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Diagnostik, Beratung, Behandlung, Verordnung oder Überweisung

Wer kann zu Hausärztinnen und -ärzten gehen?

Alle, die krankenversichert sind, können Praxen für Allgemeinmedizin aufsuchen. Es gilt das Prinzip der freien Arztwahl.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Behandlungskosten werden von den Krankenversicherungen übernommen. Deshalb ist es wichtig, die Krankenkassenskarte mitzunehmen.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich zuzahlungsfrei. Einzige Ausnahme ist die Zuzahlung bei Fahrkosten, die auch von nicht volljährigen Versicherten zu entrichten ist.

Wie finde ich eine Praxis für Allgemeinmedizin?

Zum Beispiel im Internet:

www.arztauskunftniedersachsen.de

In der erweiterten Suche können Sie auch nach Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen suchen.

Weitere Informationen:

Wenn ärztliche Versorgung notwendig und die Praxis nicht erreichbar ist, ist

der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Tel.: 116-117** zu erreichen. Diese Nummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt deutschlandweit und ist kostenlos.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen ist die Notrufnummer: **Tel.: 112** anzurufen.

Informationen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst auch auf Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch gibt es im Internet:

www.116117.de

unter Infomedien.

Die Ärztinnen und Ärzte dürfen keine Informationen weitergeben, sie unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Zu Hause schon aufschreiben, welche Beschwerden vorliegen und welche Fragen wichtig sind.

Offen sein. Nur wenn die Ärztinnen und Ärzte gut informiert sind, können sie auch gut helfen.





Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Spezialisierte Kinderärzte, Psychologen und Therapeuten bieten im SPZ fachliche Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten, bestehenden bzw. drohenden Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder seelischen Störungen.

Was macht ein Sozialpädiatrisches Zentrum?

Das SPZ bietet eine ausführliche Diagnostik und Beratung, zunächst in der kinderärztlichen oder in der psychologischen Sprechstunde, an. Dabei wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten entschieden, welche weiteren Fachdisziplinen hinzugezogen werden sollen.

Auf dieser Basis erfolgt eine umfassende medizinische, psychologische und sozialmedizinische Beratung. Für jedes Kind wird ein individueller Behandlungs- und Förderplan aufgestellt.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

- Spezialisierte Untersuchungen und Beratungen:
Kinder- und Jugendmedizin, Kinderneurologie, Psychologie, Hilfsmittelversorgung, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Motopädie und Kinderkrankenpflege
- Im begründetem Einzelfall: Beratung zu kinderorthopädischen und humangenetischen Fragestellungen
- Sofern notwendig, können Therapien im SPZ angeboten werden, insbesondere wenn es den Bedarf für eine hochspezialisierte Behandlung gibt

Wer kann in ein Sozialpädiatrisches Zentrum gehen?

Alle Kinder und Jugendlichen, bei denen die kinder- und jugendärztliche oder die hausärztliche Praxis die Indikation (Notwendigkeit) für eine Vorstellung im SPZ bestätigt und im Auftrag der Sorgeberechtigten eine Überweisung an ein SPZ ausstellt.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Behandlungskosten werden von den Krankenversicherungen übernommen.

Deshalb ist es wichtig, die Krankenkassenskarte mitzunehmen.

Bei den gesetzlich Krankenversicherten muss eine Überweisung von einer kinderärztlichen oder hausärztlichen Praxis vorliegen.

Wie finde ich ein Sozialpädiatrisches Zentrum?

Sozialpädiatrisches Zentrum Hannover
Janusz-Korczak-Allee 8
30173 Hannover
Tel.: 0511 – 8115-7702
<https://www.spz-hannover.de/>

Übersicht über die Sozialpädiatrischen Zentren:
<https://www.dgspj.de/institution/sozialpaediatriische-zentren/>

Weitere Informationen

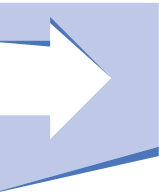
Gut verständliche Informationen über Behandlungsmethoden und Erkrankungen.

www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/foerdern-unterstuetzen/sozialpaediatriische-zentren-spz/

Die Ärztinnen und Ärzte dürfen keine Informationen weitergeben, sie unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Sie sollten sich mit Ihrer Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt, sowie mit den betreuenden therapeutischen und pädagogischen Fachkräften Ihres Kindes austauschen, ob und welche Fragestellungen im SPZ weiter abgeklärt werden sollen und diese Informationen dem SPZ bei der Anmeldung Ihres Kindes mitteilen.



Praxen für Kinder- und Jugendpsychotherapie

„Psychotherapeutin/Psychotherapeut“ ist eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung. Psychotherapeutinnen und -therapeuten erkennen und behandeln psychische Störungen (Schwierigkeiten) und Erkrankungen.

Was passiert in der Psychotherapie?

Durch Fragen zur aktuellen Situation, der bisherigen Entwicklung, durch Beobachtungen des Kindes in den Vorgesprächen – im Zusammenhang mit entsprechenden Tests – werden erste diagnostische Schritte durchgeführt. Nach der Diagnostik werden Ziele der Behandlung besprochen und eine Therapie mit entsprechendem Behandlungsplan empfohlen. Die anschließende Behandlung wird dem Entwicklungsstand des Kindes bzw. Jugendlichen und den Lebensumständen angepasst. Bei Kindern ist eine begleitende Beratung der Eltern bzw. Bezugspersonen (ggf. Lehrer, Jugendhilfe u.a.) erforderlich.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Untersuchung, Diagnose, Beratung, Behandlung

Entweder können Praxen die Behandlung selbst durchführen oder sie empfehlen eine geeignete Praxis.

Wer kann eine Psychotherapie erhalten?

Alle gesetzlich Krankenversicherten können sich direkt an eine psychotherapeutische Praxis wenden. Eltern brauchen für ihre Kinder keine Überweisung. Sie sollten zum ersten Gespräch die Krankenversicherungskarte des Kindes mitbringen.

Jugendliche dürfen ab 15 Jahren ohne Wissen ihrer Eltern Psychotherapie in Anspruch nehmen.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen die Kosten für wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren. Hierzu zählen derzeit die Verhaltenstherapie, die Analytische Psychotherapie und die Tiefenpsychotherapie. Dazu schreiben die Psychotherapeutinnen/-therapeuten nach den ersten Gesprächen einen Antrag. Daher kommt auch das Wort „Antragspsychotherapie“. Privat Versicherte sollten sich vor Behandlungsbeginn bei ihrer Versicherung nach den Bedingungen erkundigen.

Wie finde ich eine geeignete Praxis für Kinder- und Jugendpsychotherapie?

Adressen und Telefonnummern können bei der Krankenkasse erfragt werden.

Im Internet:

<https://www.arztauskunft-niedersachsen.de/ases-kvn/>

oder

www.psychinfo.de

Die erweiterte Suche ermöglicht es auch, Praxen mit Fremdsprachenkenntnissen oder Praxen für ein bestimmtes Therapieverfahren zu finden.

Die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung (KVN) vermittelt ebenfalls Termine für Psychotherapeutische Sprechstunden und Akutbehandlungen unter der Telefonnummer 116 117.

Weitere Informationen:

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen: www.pknds.de

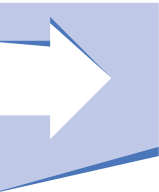
Bundespsychotherapeutenkammer: www.bptk.de

Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Wenn es psychische Probleme gibt, sollten Sie nicht zu lange warten, um sich Hilfe zu holen. Psychische Störungen sind für Laien nicht leicht zu erkennen, können aber in der Regel gut behandelt werden.





Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Kinder- und Jugendpsychotherapie

Diese Fachärztinnen und -ärzte erkennen und behandeln psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Nach dem Studium der Medizin haben sie eine über fünf Jahre gehende Facharztweiterbildung gemacht.

Was machen Kinder- und Jugendpsychiaterin- nen und -psychiater?

In Gesprächen und mit besonderen Testverfahren stellen sie fest, ob eine psychische Störung (Krankheit) vorliegt.

Behandelt werden z.B. AD(H)S, Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsstörungen, Schulprobleme, Autismus-Spektrum-Störungen, Depressionen, Angst- und Zwangsstörungen, Verhaltensstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, Enuresen und Einkoten.

In ihren Praxen wird mit für Kinder und Jugendliche geeigneten Methoden entweder einzeln oder in Gruppen behandelt. In vielen Praxen arbeiten Fachkräfte aus der Sozialpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Kunsttherapie und anderen Berufen mit, um die Behandlungen umfassend durchführen zu können.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Wird eine psychische Störung erkannt (diagnostiziert), erfolgt eine Beratung über die Behandlungsmöglichkeiten. Wenn notwendig, werden danach Behandlungen in der Praxis durchgeführt, Medikamente oder Hilfsmittel verschrieben oder Überweisungen ausgestellt.

Wer kann in eine Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie gehen?

Kinder und Jugendliche, die in einer Krankenversicherung sind, können sich direkt Termine geben lassen. Häufig kümmern sich die Eltern/Sorgeberechtigten zu Anfang um die ersten Kontakte. In der Regel ist es sinnvoll, zuerst mit der Hausärztin/dem Hausarzt oder der Kinder- und Jugendärztin/dem Kinder und Jugendarzt zu sprechen.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Behandlungskosten werden von den Krankenversicherungen übernommen. Deshalb ist es wichtig, die Krankenkassenskarte mitzunehmen.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich zuzahlungsfrei. Einzige Ausnahme ist die Zuzahlung bei Fahrkosten, die auch von nicht volljährigen Versicherten zu entrichten ist.

Wie finde ich eine Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ -psychotherapie?

Adressen und Telefonnummern können bei der Krankenkasse erfragt werden.

Im Internet:

<https://www.arztauskunft-niedersachsen.de/ases-kvn/>

Die erweiterte Suche ermöglicht es auch, Praxen mit Fremdsprachenkenntnissen oder Praxen für ein bestimmtes Therapieverfahren zu finden.

Weitere Informationen

Kinder- und Elterninfos:

Die „Sendung mit der Maus-Spezial“:

Die unsichtbare Krankheit

<https://www.dgkjp.de/wissen/kinder-und-elterninfos/>

Die Ärztinnen und Ärzte dürfen keine Informationen weitergeben, sie unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Zu Hause schon aufschreiben, was stört und was die Schwierigkeiten sind und welche Fragen wichtig sind.

Offen sein. Nur wenn die Ärztinnen und Ärzte gut informiert sind, können sie auch gut helfen.





Ergotherapie für Kinder und Jugendliche

Ergotherapie unterstützt Menschen jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind. Ziel ist es, sie bei der Durchführung der für sie wichtigen Aktivitäten in der Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen Umwelt zu stärken, um möglichst selbständig leben zu können.

Was wird in der Ergotherapie gemacht?

Ergotherapeutinnen und -therapeuten behandeln Kinder und Jugendliche, wenn diese in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. In der Ergotherapie wird mit praktischen Anforderungen gearbeitet, um die körperlichen, geistigen, sozialen und psychischen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu stabilisieren und zu verbessern. Manchmal gibt es auch Aufgaben für Zuhause.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Ergotherapeutische Behandlung mit unterschiedlichen Methoden

Wer kann zur Ergotherapie gehen?

Alle, die in einer Krankenversicherung sind und die ein ärztliches Rezept (Heilmittelverordnung für Ergotherapie) erhalten haben.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Behandlungskosten werden von den Krankenversicherungen übernommen. Deshalb ist es wichtig, die Krankenkassenskarte mitzunehmen.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich zuzahlungsfrei. Einzige Ausnahme ist die Zuzahlung bei Fahrkosten, die auch von nicht volljährigen Versicherten zu entrichten ist.

Wie finde ich eine Praxis für Ergotherapie?

Bundesverband der Ergotherapeuten:
Tel.: 05221 – 8759 453

Im Internet:

<https://www.bed-ev.de/therapeuten-verzeichnis/default.aspx?sort=plz&dir=up>

Die erweiterte Suche ermöglicht es auch, Praxen mit Fremdsprachenkenntnissen oder Praxen für ein bestimmtes Therapieverfahren zu finden.

Weitere Informationen

Informationen für Patientinnen und Patienten

Deutscher Verband der Ergotherapeuten:
<https://dve.info/ergotherapie/infos-fuer-patienten>

Die Ergotherapeutinnen und -therapeuten dürfen keine Informationen weitergeben, sie unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Offen sein und die Schwierigkeiten genau beschreiben. Nur wenn die Ergotherapeutinnen und -therapeuten gut informiert sind, können sie auch gut helfen. Ergotherapie funktioniert am besten, wenn alle gut mitarbeiten.





Logopädie für Kinder und Jugendliche

Logopädinnen und Logopäden behandeln Kinder und Jugendliche, wenn diese in ihrer Fähigkeit zu sprechen eingeschränkt sind. Das kann sich auf „Sprache“, „Sprechen“, „Stimme“ und „Schlucken“ beziehen.

Was wird in der Logopädie gemacht?

Logopädinnen und Logopäden untersuchen und diagnostizieren Störungen des Sprechens, der Atmung und der Stimme. Daran an schließen sich eine Beratung und eine Behandlung.

Immer häufiger werden in den Praxen auch Schulkinder behandelt, die aufgrund einer Sprachstörung Schwierigkeiten haben, das Lesen und Schreiben zu lernen.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Untersuchung, Diagnose und logopädische Behandlung mit unterschiedlichen Methoden.

Wer kann zur Logopädie gehen?

Alle, die in einer Krankenversicherung sind und die ein ärztliches Rezept (Heilmittelverordnung für Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie) erhalten haben.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Behandlungskosten werden von den Krankenversicherungen übernommen. Deshalb ist es wichtig, die Krankenkassenskarte mitzunehmen.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich zuzahlungsfrei. Einzige Ausnahme ist die Zuzahlung bei Fahrkosten, die auch von nicht volljährigen Versicherten zu entrichten ist.

Wie finde ich eine Praxis für Logopädie?

Logopädensuche im Internet:
<https://www.dbl-ev.de/>

Weitere Informationen

Informationen für Patientinnen und Patienten

Deutscher Bundesverband der Logopäden e.V.:

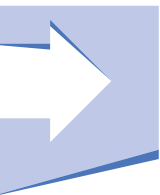
<https://www.dbl-ev.de/>

Die Logopädinnen und Logopäden dürfen keine Informationen weitergeben, sie unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Offen sein und alle Schwierigkeiten mitteilen. Nur wenn die Logopädinnen und Logopäden gut informiert sind, können sie auch gut helfen.





Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien

Die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle bietet Beratung und Unterstützung, wenn andere Kinder- und Jugendpsychiatrische Angebote nicht zur Verfügung stehen.

Was macht die Beratungsstelle?

Ein Team aus Fachkräften (Medizin, Sozialpädagogik, Psychologie, Verwaltung) unterstützt Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen sowie deren Angehörige bei der Bewältigung von Problemen und vermittelt ihnen ggf. weiterführende Hilfen.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

- Krisenintervention
- Beratung und Begleitung in Einzel-, Gruppen- und Familiengesprächen
- Fachkundige Diagnostik
- Bei Bedarf telefonische Beratung, Hausbesuche
- Hilfestellung bei der Suche nach psychotherapeutischen Angeboten
- Austausch mit Fachkräften anderer Institutionen

Wer kann zur Beratungsstelle gehen?

- Kinder- und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr aus der Region Hannover mit psychischen Erkrankungen bzw. in ausgeprägten Krisensituationen
- Familienangehörige und weitere Bezugspersonen

In begründeten Ausnahmefällen werden auch junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr beraten und unterstützt.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Leistungen stehen kostenlos zur Verfügung.

Wie finde ich die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche?

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien
Podbielskistr. 168
30177 Hannover
Tel.: 0511 – 616 26535
Montag - Donnerstag von
09.00-15.00 Uhr
Freitag von 09:00-12:30 Uhr
E-Mail:
beratungsstelle.kjp@region-hannover.de

Weitere Informationen

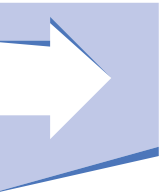
Die Angebote sind vertraulich, verbindlich und auf Wunsch anonym. In ausgeprägten Krisen können kurzfristig Termine angeboten werden.

Die Beratungsstelle gehört zum Sozialpsychiatrischen Dienst der Region Hannover und arbeitet im Sozialpsychiatrischen Verbund der Region Hannover mit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Den Mut und die Bereitschaft neue Wege zu gehen, um Lösungsstrategien gemeinsam zu entwickeln.





Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in der Region Hannover

In der Region Hannover teilen sich drei Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie die Zuständigkeit für die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen.



Die **Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik an der KRH-Psychiatrie Wunstorf** ist zuständig für Neustadt am Rübenberge, Wedemark, Wunstorf, Garbsen, Barsinghausen, Seelze, Gehrden, Wennigsen und Ronnenberg.

- Südstr. 25, 31515 Wunstorf
Tel.: 05031 – 931661
Internet: <https://psychiatrie-wunstorf.krh.de/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik>

Die **Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, und -psychosomatik am Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult in Hannover** ist zuständig für Burgwedel, Langenhagen, Isernhagen und Hannover.

- Janusz-Korczak-Allee 12,
30173 Hannover
Tel.: 0511 – 81150
Internet: <https://www.auf-der-bult.de/kinder-und-jugendpsychiatrie-stationen-15-16-17-18-19-und-20/schwerpunkte>

Die **Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am AMEOS Klinikum in Hildesheim** ist zuständig für Burgdorf, Uetze, Lehrte, Sehnde, Hemmingen, Laatzen, Springe und Pattensen.

- Goslarsche Landstraße 60,
31135 Hildesheim
Tel.: 05121 – 1031
Internet: <https://www.ameos.eu/standorte/ameos-west/hildesheim/ameos-klinikum-hildesheim/leistungen/kinder-und-jugendpsychiatrie-und-psychotherapie/>



Ambulante Behandlung im Krankenhaus:

Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz ist die Ambulanz einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das Team einer Institutsambulanz setzt sich aus Fachkräften unterschiedlicher Berufe zusammen (Medizin, Psychologie, Motopädie, Sozialpädagogik, Heilpädagogik).

Was macht eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz?

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz ist für Menschen da, die Behandlungen brauchen, die durch hausärztliche und fachärztliche Praxen nicht durchführbar sind. Dabei handelt es sich z. B. um besonders schwere Erkrankungen, bei denen die Behandlung schnell nach dem Krankenhausaufenthalt beginnen muss. Behandlungen in der Klinik können durch die Behandlung in der Institutsambulanz verkürzt oder vermieden werden.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Je nach Verlauf und Notwendigkeit werden verschiedene diagnostische und therapeutische Leistungen erbracht:

- Diagnostik, einschließlich Testdiagnostik
- Einzel- und Familiengespräche
- Gruppentherapien mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Krisenmanagement und Notfallversorgung
- Medikamentöse Behandlung
- Einleitung einer tagesklinischen oder vollstationären Behandlung
- Kooperationen mit Schulen, Kindergärten, Jugend- und Sozialämtern

Im Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT gibt es eine Spezialambulanz für drogenkonsumierende Jugendliche.

Wer kann zur Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutsambulanz gehen?

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren (bei besonderer Begründung bis zum 21. Lebensjahr) mit seelischen Problemen, psychiatrischen Erkrankungen und Teilleistungsstörungen. Es muss eine Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Personen vorliegen.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Krankenversicherungen übernehmen die Kosten für die Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutsambulanz, wenn eine Überweisung vorliegt.

Wie finde ich eine kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz?

Wunstorf | KRH-Psychiatrie

Gustav-Kohne-Str. 34, 31515 Wunstorf

Tel.: 05031 – 93 1684

Mo.-Fr. 08:15 – 16:00 Uhr

Hannover | AUF DER BULT

Janusz-Korczak-Alle 12, 30173 Hannover

Tel.: 0511 – 8115-5541

Mo.-Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

Hildesheim | AMEOS-Klinikum

Goslarsche Landstr. 60,

31135 Hildesheim

Tel.: 05121 – 103-0

Weitere Informationen

Wichtig ist eine telefonische Voranmeldung. Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich in besonderen Notfällen, wie zum Beispiel einer Selbsttötungsgefahr, über die Zentrale der Kliniken direkt mit der/dem Dienst habenden Ärztin/Arzt der Klinik verbinden lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsambulanzen unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Besorgen Sie eine Überweisung (Hausärztin/-arzt, Kinder- und Jugendärztin/-arzt, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/-therapeut). Sofern es Ihnen möglich ist, bringen Sie Arztbriefe und Laborberichte mit. Sie sollten offen über Ihre Probleme sprechen. Nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut informiert sind, können Sie Ihnen auch gut helfen.



Teilstationäre Behandlung:

Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik

In den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tageskliniken erfolgt die Behandlung nur tagsüber. Abends, nachts und an den Wochenenden sind die Kinder und Jugendlichen an ihren üblichen Wohnorten. Die Behandlung in einer Tagesklinik kann helfen, einen vollstationären Aufenthalt zu verkürzen oder ganz zu vermeiden.

Was macht die Tagesklinik?

In den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tageskliniken wird in der Regel von montags bis freitags, von morgens bis nachmittags eine umfassende Behandlung durch Fachkräfte aus der Medizin, Psychologie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sozialarbeit/-pädagogik, Pflege- und Erziehungsdienst angeboten.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

- Diagnostik durch Gespräche und Testverfahren
- Einzel- und Gruppentherapien
- Eltern- und Familiengespräche
- Ergo-, Kunsttherapie und ggfs. Motopädie
- Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Jugend- und Sozialämtern
- Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung
- Behandlung mit Medikamenten, soweit erforderlich

Wer kann eine Tagesklinik besuchen?

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit psychischen Störungen. Es ist üblich, dass die jungen Patientinnen und Patienten vor der Aufnahme in eine Tagesklinik zu einem Gespräch eingeladen werden. So können sie sich selbst ein Bild von der jeweiligen Tagesklinik machen. Es wird dabei besprochen, welche Behandlung sinnvoll ist und was die Kinder und Jugendlichen dazu beitragen können.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Krankenversicherungen tragen die Kosten der Behandlung in einer Tagesklinik.

Dafür ist eine Krankenhauseinweisung notwendig.

Wie finde ich eine Tagesklinik?

Wunstorf | KRH-Psychiatrie

Gustav-Kohne-Str. 34, 31515 Wunstorf

Tel.: 05031 – 93 1684

Mo.-Fr. 08:15 – 16:00 Uhr

Hannover | AUF DER BULT

Janusz-Korczak-Alle 12, 30173 Hannover

Tel.: 0511 – 8115-5541

Mo.-Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

Hildesheim | AMEOS-Klinikum

Goslarsche Landstr. 60,

31135 Hildesheim

Tel.: 05121 – 1031

Mo.-Fr. 09:00 – 13:00 Uhr

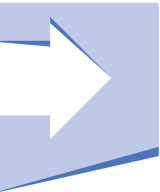
Weitere Informationen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesklinik unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit der für Sie zuständigen Tagesklinik auf. Sie erhalten dann alle weiteren Informationen, die Sie benötigen. Die jungen Patientinnen und Patienten sollten offen über ihre Anliegen/Probleme sprechen. Dann können die Fachkräfte gut beraten und behandeln.





Vollstationäre Behandlung:

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

In einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung können Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche medizinisch behandelt werden.

Was wird bei einer vollstationären Behandlung gemacht?

In der Klinik wird eine umfassende Behandlung durch Fachkräfte aus der Medizin, Psychologie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sozialarbeit/-pädagogik, Pflege- und Erziehungsdienst angeboten. Meist wird auch Schulunterricht erteilt. Ziel der vollstationären Behandlung ist es, eine möglichst umfassende Gesundheit zu erreichen. Für viele Erkrankungen arbeiten die Kliniken auf der Basis von wissenschaftlich begründeten Leitlinien, nach denen die Behandlungen besonders gut verlaufen.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Zunächst erfolgt die Feststellung und Begründung einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diagnose. Dazu sind körperliche Untersuchungen, testpsychologische Diagnostik, ausführliche Gespräche mit den Patientinnen/Patienten und deren Familien, Laboruntersuchungen und bei Bedarf auch ein EKG oder ggfs. ein EEG erforderlich. Auf dieser Grundlage wird ein Therapieplan erstellt. Zur Behandlung gehören neben den regelmäßigen Therapiegesprächen die Behandlung mit Medikamenten, Ergo- und Bewegungstherapie, Sozialberatung und psychologische Beratung. In der Klinik werden Einzel- und Gruppentherapien angeboten.

Für wen ist eine vollstationäre Behandlung sinnvoll?

Kinder und Jugendliche können vollstationär behandelt werden, wenn dies für die Behandlung ihrer Erkrankung notwendig ist. Darüber entscheiden die einweisenden und aufnehmenden Ärztinnen und Ärzte. Nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel, wenn Selbsttötungsgefahr besteht, kann nach ärztlicher Entscheidung sofort aufgenommen werden.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Krankenversicherungen tragen die Kosten der Behandlung.

Für die vollstationäre Behandlung in einer Klinik ist eine Krankenhauseinweisung notwendig.

Wie finde ich die zuständige Klinik?

In der Region Hannover haben die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken eine Aufnahmeverpflichtung für festgelegte Wohngebiete (Sektoren) übernommen.

Siehe Seite 57.

Oder unter: www.hannover.de/spy

Ausnahmen gibt es bei Drogen- oder Internetsucht sowie Borderline-Persönlichkeitsstörungen.

Weitere Informationen

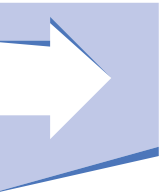
Bei Bedarf können Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit der Klinik auf. Sie erhalten dann alle weiteren Informationen, die Sie benötigen.

Die jungen Patientinnen und Patienten sollten offen über ihre Anliegen/Probleme sprechen. Dann können die Fachkräfte gut beraten und behandeln.



Spezialstation im Krankenhaus:

Suchtstörungen – Drogen- und Internetkonsum

Im Rahmen der Spezialstation wird eine vollstationäre Behandlung bei psychischen Störungen im Zusammenhang mit Drogen- oder Internetkonsum angeboten.

Was wird bei einer vollstationären Behandlung gemacht?

Auf der Spezialstation für drogen- und internetsüchtige Jugendliche „Teen Spirit Island“ des Kinder- und Jugendkrankenhauses AUF DER BULT können Jugendliche (in Ausnahmefällen auch junge Erwachsene bis 20 Jahren) rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche medizinisch behandelt werden. In der Klinik wird eine umfassende Behandlung durch Fachkräfte aus der Medizin, Psychologie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sozialarbeit/-pädagogik, Pflege- und Erziehungsdienst angeboten.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Zunächst erfolgt die Feststellung und Begründung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diagnose. Dazu sind körperliche Untersuchungen, testpsychologische Diagnostik, ausführliche Gespräche mit den Patientinnen, Patienten und deren Familien, Laboruntersuchungen und bei Bedarf auch ein EKG oder ggfs. ein EEG erforderlich. Auf dieser Grundlage wird ein Therapieplan erstellt. Ziel ist es, eine möglichst umfassende Gesundheit zu erreichen. Die Therapie dauert mehrere Monate. Zur Behandlung gehören regelmäßige Einzel- und Gruppentherapiegespräche, die Behandlung mit Medikamenten, Ergo- und Bewegungstherapie, Sozialberatung und psychologische Beratung.

Wann ist eine vollstationäre Behandlung sinnvoll?

Jugendliche und junge Erwachsene können vollstationär behandelt werden, wenn dies für die Behandlung ihrer Abhängigkeitserkrankung notwendig ist. Darüber entscheiden die einweisenden und aufnehmenden Ärzte. Die Station nimmt junge Patientinnen und Patienten aus der gesamten Region Hannover auf.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Krankenversicherungen tragen die Kosten der Behandlung.

Für die vollstationäre Behandlung in einer Klinik ist eine Krankenhauseinweisung notwendig.

Bei jungen Erwachsenen (19 – 20 Jahre) ist zusätzlich eine Kosten-Übernahme-Erklärung der Krankenkasse nötig, die vor Beginn der stationären Behandlung vorliegen muss.

Wie finde ich die Spezialstation?

Die Aufnahme erfolgt über die Suchtsprechstunde (Donnerstag ab 15.00 Uhr) in der Ambulanz der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kinderkrankenhaus AUF DER BULT (Janusz-Korczak-Alle 12, 30173 Hannover).

Sie sollten sich telefonisch anmelden:
Tel.: 0511 – 8115-5541

Weitere Informationen

Bei Bedarf können Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit der Klinik auf. Sie erhalten dann alle weiteren Informationen, die Sie benötigen. Die jungen Patientinnen und Patienten sollten offen über ihre Anliegen/Probleme sprechen. Dann können die Fachkräfte gut beraten und behandeln.

Borderline-Persönlichkeitsstörungen (BPS)

Im Rahmen der Spezialstation wird eine vollstationäre Behandlung bei emotionaler Instabilität und Emotionsregulationsstörungen, auch mit autoaggressivem Handeln, im Zusammenhang mit Ängsten, Depressionen, Traumafolge- und Bindungsstörungen angeboten.

Was wird bei einer vollstationären Behandlung gemacht?

Auf der Spezialstation für emotional instabile Jugendliche „Leuchtturm“ des AMEOS Klinikums Hildesheim können Jugendliche (in Ausnahmefällen auch junge Erwachsene bis 20 Jahren) rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche medizinisch behandelt werden. In der Klinik wird eine umfassende Behandlung durch Fachkräfte aus der Medizin, Psychologie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sozialarbeit/-pädagogik, Pflege- und Erziehungsdienst angeboten.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Zunächst erfolgt die Feststellung und Begründung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diagnose. Dazu sind körperliche Untersuchungen, testpsychologische Diagnostik, ausführliche Gespräche mit den Patientinnen/Patienten und deren Familien, Laboruntersuchungen und bei Bedarf auch ein EKG oder ggfs. ein EEG erforderlich. Auf dieser Grundlage wird ein Therapieplan erstellt. Ziel ist es, eine möglichst umfassende Gesundheit zu erreichen. Die Therapie dauert mehrere Monate. Zur Behandlung gehören regelmäßige Einzel- und Gruppentherapiegespräche, intensive Skills- und Stabilisierungstrainings, bei Bedarf eine Behandlung mit Medikamenten, Ergo- und Bewegungstherapie, Schulbesuch, Sozialberatung und psychologische Beratung.

Wann ist eine vollstationäre Behandlung sinnvoll?

Jugendliche und junge Erwachsene können vollstationär behandelt werden, wenn dies für die Behandlung ihrer Borderline-Persönlichkeitsstörung notwendig ist. Darüber entscheiden die einweisenden und aufnehmenden Ärzte.

Die Station nimmt junge Patientinnen und Patienten aus der gesamten Region Hannover auf.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Krankenversicherungen tragen die Kosten der Behandlung.

Für die vollstationäre Behandlung in einer Klinik ist eine Krankenhauseinweisung notwendig.

Wie finde ich die Spezialstation?

Die Anmeldung erfolgt entweder über die behandelnden Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie oder über die Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz im AMEOS-Klinikum Hildesheim.

Betroffene können auch selbst Kontakt unter Tel.: 05121 – 103-0 aufnehmen.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit der Klinik auf. Sie erhalten dann alle weiteren Informationen, die Sie benötigen. Die jungen Patientinnen und Patienten sollten offen über ihre Anliegen/Probleme sprechen. Dann können die Fachkräfte gut beraten und behandeln.

Hilfe und Beratung für Fachkräfte

HAN
NOV
ER

FACHBERATUNG ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Schutz von Kindern – das geht uns alle an!

Sie stehen beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und haben Fragen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung?

Wir unterstützen Sie.
Telefonische Beratung: 0511 / 2707 85 22

Sprechzeiten:

Montag:	9.30 bis 12.00 Uhr	Donnerstag:	9.30 bis 13.00 Uhr
	13.00 bis 15.00 Uhr		13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag:	13.00 bis 15.30 Uhr	Freitag:	9.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	12.30 bis 15.30 Uhr		

Landeshauptstadt

Hannover

Region Hannover





Beratung für Fachkräfte bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Fachkräfte und Ehrenamtliche können sich, bevor sie offizielle Schritte einleiten, bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung telefonisch beraten lassen.

Was macht die Beratung für Fachkräfte?

Im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover informieren und beraten gemeinsam zu Fragen in Bezug auf Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung.

Die Städte Burgdorf, Laatzen, Langenhagen und Lehrte bieten ebenfalls Beratung durch Fachkräfte an.

Die personenbezogenen Daten der Kinder, der Jugendlichen oder der Familie werden zur Wahrung des Datenschutzes anonym behandelt.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Wenn Sie in Ihrem beruflichen Alltag oder im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, hilft Ihnen die Fachberatung bei der Einschätzung und dem Entwickeln weiterer Handlungsschritte.

- Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- Vorgehen, Handlungsabläufe, Kooperationsmöglichkeiten und Datenschutz
- Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

Die Fachberatung kann von allen Personen in Anspruch genommen werden, die beruflich oder ehrenamtlich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (Bundeskinderschutzgesetz; § 8b SGB VIII, § 4 KKG).

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Fachberatung ist für die Anrufenden kostenlos. Es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Leistung, die von den öffentlichen Jugendhilfeträgern in der Region Hannover finanziert wird.

Wie finde ich die Beratung für Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdung?

Für die Jugendämter der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover:

Tel.: 0511 – 2707 85 22

Montag: 09:30 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch: 12:30 bis 15:30
Donnerstag: 09:30 bis 13:00 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:30 bis 12:00 Uhr

Für die Jugendämter der Städte Burgdorf, Laatzen, Langenhagen und Lehrte:

Burgdorf: Tel.: 05121 – 296 730 *
Laatzen: Tel.: 0511 – 8205-5002
Langenhagen: Tel.: 0511 – 7307-9740
Lehrte: Tel.: 05121 – 296 730 *

* über EFES aktivierende Eltern- und Jugendhilfe

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Kinderschutz und Hilfe finden Fachkräfte und Privatpersonen wie Eltern oder Kinder:

www.kinderschutz-niedersachsen.de
www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz

Was kann ich beitragen?

Hilfreich für die Beratung ist es, wenn Sie sich auf das Gespräch vorbereiten und vor Ihrem Anruf alle wichtigen Fakten und Beobachtungen, die Sie selbst oder Ihre Kolleginnen und Kollegen gemacht haben, zusammentragen.

Wann und wie helfen die Jugendämter?





Die Jugendämter in der Region Hannover

Die Jugendämter sind vor Ort Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Alleinerziehende, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher. Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) und der Kommunale Sozialdienst (KSD) verfügen dazu über ein gut strukturiertes Netz an Standorten. Die Region hat ergänzend dazu sechs Jugendhilfestationen (Seite 28) eingerichtet, in denen sozialpädagogische Fachkräfte tätig sind.

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Jugendämter ist das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Kinder- und Jugendhilfe“.

Die Aufgaben der Jugendämter sind in § 1 Abs. 3 beschrieben:

- Sie sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Sie sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.
- Sie sollen Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
- Sie sollen dazu beitragen, günstige Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erhalten oder zu schaffen.

In leichter Sprache:

WAS JUGENDÄMTER LEISTEN

https://www.lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt_Leichte_Sprache.pdf

Die Städte Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und die Landeshauptstadt Hannover verfügen über eigene Jugendämter. Für alle 16 anderen der 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden erfüllt die Region Hannover die Aufgaben des Jugendamtes.

Stadt Burgdorf

Stadt Burgdorf
– Jugendamt
Rolandstr. 13
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 – 898-0

Stadt Laatzen

Stadt Laatzen
– Kinder- und Jugendhilfe
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Tel.: 0511 – 8205 0

Stadt Langenhagen

Stadt Langenhagen
– Jugendamt
Schützenstr. 2
30853 Langenhagen
Tel.: 0511 – 7307 0

Stadt Lehrte

Stadt Lehrte
– Fachdienst Jugend und Familie
Gartenstr. 5
31275 Lehrte
Tel.: 05132 – 505 3202

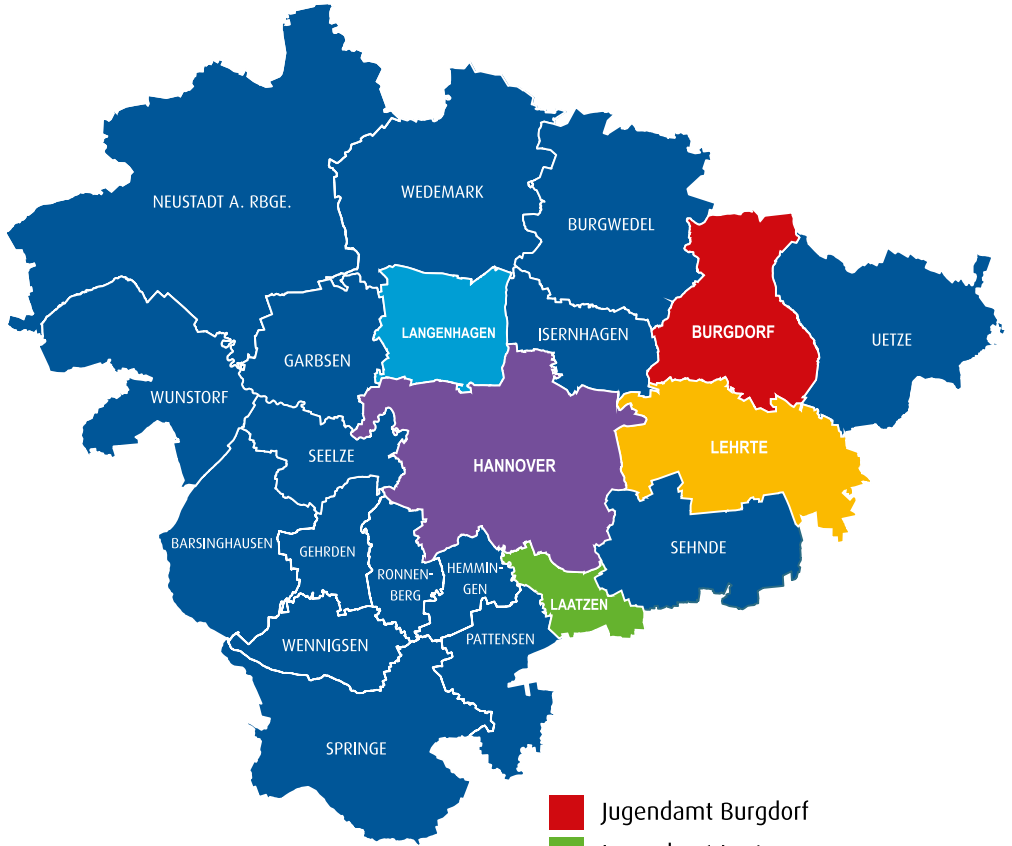
Landeshauptstadt Hannover

Landeshauptstadt Hannover
– Fachbereich Jugend und Familie
Ihmeplatz 5
(Eingang: Spinnereistr. 3)
30449 Hannover
Tel.: 0511 – 168 42786

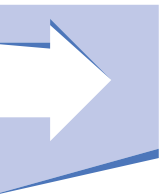
Region Hannover

Region Hannover
– Fachbereich Jugend
Hildesheimer Str. 18
30169 Hannover
Tel.: 0511 – 616 0

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-Soziale-Infrastruktur/Fachbereich-Jugend>



- Jugendamt Burgdorf
- Jugendamt Laatzten
- Jugendamt Langenhagen
- Jugendamt Lehrte
- Jugendamt Landeshauptstadt Hannover
- Jugendamt Region Hannover



Beratung für Eltern und Kinder und Jugendliche (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII)

Auch in guten Partnerschaften, Ehen und Familien kann es zu schwierigen Situationen und Krisen kommen. Dann kann es hilfreich sein, sich fachkundigen Rat zu holen.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Eltern und andere Erziehungsberechtigte:

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) oder Kommunale Sozialdienst (KSD) des Jugendamtes steht Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten mit einer Erziehungsberatung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützend zur Seite.

Dies umfasst auch eine Unterstützung bei Fragen der Trennung und Scheidung. Vor, während oder nach einer Trennungssituation bietet der ASD/KSD eine Trennungs- und Scheidungsberatung für Eltern an. Zum Wohle der Kinder soll die Beratung bei der Bewältigung von Krisen und Konfliktsituationen in der Familie unterstützen. Dabei können Themen, wie z. B. die Gestaltung des Sorgerechts sowie Besuchs- und Umgangskontakte

mit den Eltern und ggf. mit dem Kind besprochen werden. Im Bedarfsfall werden auch weitergehende Hilfen vermittelt.

Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche können sich bei Problemen und Schwierigkeiten auch unabhängig von ihren Eltern bzw. anderen Erziehungsberechtigten beraten lassen und erhalten je nach Bedarf Unterstützung und Hilfe. Jedes Kind und jede/r Jugendliche hat das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Sie können dort auch ohne Kenntnis des/der Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- oder Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an die Personensorgeberechtigten der Beratungszweck gefährdet würde.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Beratung ist kostenfrei.

An wen wende ich mich, wenn ich eine Beratung in Anspruch nehmen möchte?

Der Allgemeine Soziale Dienst und der Kommunale Sozialdienst des Jugendamtes bieten die oben beschriebenen Formen der Beratung an.

Der erste Schritt ist häufig eine telefonische Kontaktaufnahme mit anschließender Terminvereinbarung. Die Telefonnummern der jeweils zuständigen Jugendämter finden Sie auf Seite 72 dieses Wegweisers.





Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)

Hilfen zur Erziehung sind pädagogische Angebote für Familien mit Kindern in Belastungs- und Krisensituationen verschiedenster Art und Ausprägung.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Es stehen verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung, die sowohl ambulante als auch teilstationäre und stationäre Maßnahmen umfassen. Die Art der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Dieser wird im Rahmen einer Bedarfsermittlung gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten sowie den Kindern bzw. Jugendlichen ressourcenorientiert, d.h. unter Berücksichtigung der persönlichen Möglichkeiten festgestellt. In Abstimmung mit allen Beteiligten werden Ziele festgelegt, die in regelmäßigen Hilfeplangesprächen überprüft werden.

Wer kann Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen?

Hilfe zur Erziehung kann von Eltern oder anderen Personensorgeberechtigten für Kinder und Jugendliche beansprucht werden, wenn eine dem Wohl der Kinder oder der Jugendlichen entsprechen-

de Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist. Anlass dafür können schwierige Phasen in der Entwicklung des Kindes, Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Familienalltags, Krisen durch Trennung oder Scheidung, Probleme mit Sucht, Gewalt oder Vernachlässigung sowie psychische Probleme sein.

Wer bezahlt die Leistungen?

Kinder und Jugendliche können sich bei Problemen und Schwierigkeiten auch unabhängig von ihren Eltern bzw. anderen Erziehungsberechtigten beraten lassen und erhalten je nach Bedarf Unterstützung und Hilfe. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Sie können dort auch ohne Kenntnis des / der Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- oder Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an die Personensorgeberechtigten der Beratungszweck gefährdet würde.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Kosten für ambulante Hilfen trägt das örtliche Jugendamt.

Bei der Inanspruchnahme von teilstationären und stationären Hilfen werden die Eltern je nach Einkommen an den Kosten beteiligt.

Eine genaue Berechnung bzgl. der Höhe der Kostenheranziehung nimmt das Jugendamt vor.

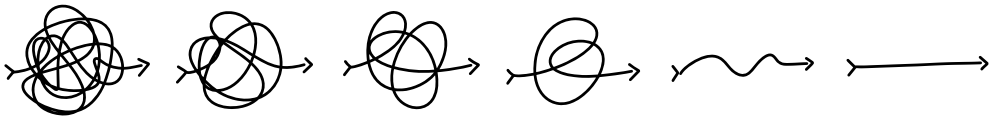
Weitere Informationen

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist freiwillig. Sie erfordert die aktive Mitarbeit sowohl der Personensorgeberechtigten als auch der Kinder bzw. Jugendlichen.

An wen wende ich mich, wenn ich eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen möchte?

Die Telefonnummern der jeweils zuständigen Jugendämter finden Sie auf Seite 72 dieses Wegweisers.

Die Jugendämter arbeiten für die Durchführung der Hilfen mit freien Trägern zusammen.





Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

(§ 29 SGB VIII)

Die Soziale Gruppenarbeit ist ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche, die Unterstützung bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen benötigen.

Auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung gefördert und durch das soziale Lernen innerhalb der Gruppe gestärkt. Sie sammeln positive Erfahrungen, lernen andere zu achten und gemeinsam Wege zu erarbeiten. Unter fachlicher Begleitung machen die Kinder und Jugendlichen förderliche Erfahrungen mit Gleichaltrigen und lernen, gemeinsam Probleme zu lösen.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

(§ 30 SGB VIII)

Eine Erziehungsbeistandschaft wird eingerichtet, um Kinder und Jugendliche in sozialen und familiären Krisensituationen zu unterstützen. Bei dieser Hilfeform begleitet eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft über eine längere Zeit

Kinder und Jugendliche, die ohne diese individuelle Unterstützung mit ihrer familiären oder sozialen Lebenssituation nicht mehr zurechtkommen würden.

Die vorrangige Aufgabe von Erziehungsbeiständen/Betreuungshelfern/-innen ist es, den Kinder bzw. den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen zu helfen und sie unter Erhalt des Lebensbezuges zur Familie in der Verselbstständigung zu fördern. Die Maßnahme basiert auf dem Vertrauen zwischen Eltern, Kind und Erziehungsbeiständen. Rechtlich haben die Erziehungsbeistände keinerlei Befugnisse; das Sorgerecht der Eltern wird nicht beeinträchtigt.

Sozialpädagogische Familienhilfe

(§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Umgang mit Ämtern und Institutionen. Die intensive Betreuung und Begleitung von Familien ist auf längere Dauer angelegt. Sie orientiert sich an den aktuell vorherrschenden Familienthemen unter Berücksichtigung der

individuellen Möglichkeiten der Familie. Das oberste Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, um eine Veränderung in der gesamten Lebenssituation herbeizuführen und

dadurch bessere Lebensperspektiven zu schaffen. Eine akute Krisenintervention kann ebenfalls Bestandteil der Familienhilfe sein.





Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Die Tagesgruppe ist eine intensive Form der Betreuung, durch die eine Fremdunterbringung vermieden werden soll. Sie soll Kinder über die Familie hinaus bei sozialen und schulischen Aufgaben unterstützen. Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern ab dem Schulalter.

Kinder und Jugendliche, die in einer Tagesgruppe betreut werden, wohnen weiterhin bei ihren Eltern. Sie besuchen ihre regulären Schulen und verbringen auch ihre Wochenenden in der Familie. Die pädagogische Betreuungszeit beginnt mit dem Schulschluss und endet am Abend. Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind Tagesgruppen in der Regel wohnortbezogen angesiedelt und von den Kindern gut erreichbar.

Die Gruppen sind in der Regel gemischtgeschlechtlich und in ihrer Altersstruktur heterogen. Soziales Lernen in der Gruppe und eine geregelte Tagesstruktur helfen den Kindern und Jugendlichen, Konflikte zu bewältigen oder ihren Alltag zu gestalten und bieten ihnen unter anderem Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Zusätzlich erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Förderung in schulischen Belangen. Die Eltern werden durch eine intensive Elternarbeit in die Hilfe einbezogen.

Die Tagesgruppe ist in der Regel dann das geeignete Hilfeangebot, wenn der erzieherische Bedarf mit ambulanten Hilfen, wie der Sozialpädagogischen Familienhilfe, nicht mehr dadurch abgedeckt werden kann und eine Heimunterbringung vermieden wird.



Stationäre Hilfen zur Erziehung

Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII)

Vollzeitpflege kommt in Betracht, wenn Eltern sich in einer Notsituation befinden und deshalb vorübergehend nicht mit ihrem Kind zusammenleben und die Erziehungsverantwortung im Alltag übernehmen können.

Das Kind lebt entweder vollständig oder zum überwiegenden Teil in einer Pflegefamilie. Die Pflegefamilie übernimmt die Verantwortung für die Betreuung und Erziehung des Kindes im Alltag, während die Eltern ihre persönliche Situation klären und mit Unterstützung des Jugendamtes neue Perspektiven für sich und ihr Kind entwickeln können.

Die Eltern behalten in der Regel das Sorgerecht und entscheiden weiterhin über grundsätzliche Fragen der elterlichen Sorge, wie zum Beispiel Aufenthalt des Kindes, medizinische Eingriffe, religiöse Erziehung, schulische Ausbildung. In der Regel haben die leiblichen Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zu vereinbarten Terminen in der Pflegefamilie zu besuchen.

Pflegefamilien werden vor der Aufnahme eines Kindes vom Jugendamt auf ihre Eignung hin überprüft. Sie werden auf ihre Aufgabe sorgfältig vorbereitet und während der Dauer des Pflegeverhältnisses vom Jugendamt betreut. Grundsätzlich können Eltern sich auch selbst um eine Pflegefamilie bemühen. In Betracht kommen dabei Großeltern, andere Verwandte oder Freunde, soweit ihre Eignung als Pflegefamilie vom Jugendamt festgestellt wurde.



Heimerziehung

Tagesgruppe (§ 34 SGB VIII)

Heimerziehung bedeutet, dass Minderjährige statt in der eigenen oder in einer fremden Familie in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform über Tag und Nacht untergebracht und erzogen werden. Die Unterbringung erfolgt in der Regel vorübergehend, unter Umständen aber auch auf Dauer. Ziel der Heimerziehung ist die Rückkehr in die sorgeberechtigte Herkunftsfamilie. Allerdings ist dieses Ziel am Wohl der Kinder oder der Jugendlichen zu messen, sodass bei einer Unerreichbarkeit des Ziels die Heimerziehung im Einzelfall als eine auf Dauer angelegte Lebensform denkbar ist. Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten fördert Heimerziehung Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.

Vor der Unterbringung in einer stationären Hilfemaßnahme wird stets abgeklärt, ob nicht mit ambulanten oder teilstationären Maßnahmen die erzieherische Hilfe geleistet werden kann.

Eine Heimerziehung wird dann gewählt, wenn das familiäre Umfeld eines Kindes nicht zur Lösung seiner Probleme geeignet scheint oder die Lebensbedingungen zu Hause sehr ungünstig sind.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

(§ 35 SGB VIII)

Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kann sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form ausgestaltet werden.

Sie ist eine Unterstützungsmaßnahme für Jugendliche, die sich in einer sehr belastenden oder schwierigen Lebenssituation befinden und durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht zu erreichen sind. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert.

In Abgrenzung zu anderen Hilfen ist das Ziel bei der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nicht die Stärkung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten sondern die Verselbständigung und eigenverantwortliche Lebensführung der Jugendlichen.

Die jungen Menschen werden darin unterstützt, sich einen strukturierten Tagesablauf zu erarbeiten, einer Beschäftigung nachzugehen und ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Die dringendsten Probleme, etwa (drohende) Wohnungslosigkeit, anstehende Gerichtsverfahren oder finanzielle Schwierigkeiten werden

bearbeitet und soziale Kompetenzen wie Kommunikation, Beziehungsfähigkeit oder Selbstreflexion gefördert. Die Unterstützung im Umgang mit Ämtern, bei Schriftverkehr oder Terminen sowie Informationen über Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Drogenberatung usw.) sind ebenfalls Teil des Angebots.





Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Bei psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen können besondere Unterstützungsangebote sinnvoll sein. Mögliche psychische Störungen, die den Bedarf begründen sind Störungen im Sozialverhalten (z.B. ADHS), Entwicklungsstörungen (z.B. Autismus, Asperger-Syndrom), Zwangsstörungen, Angststörungen, Depressionen, Essstörungen oder Suchterkrankungen.

Was macht die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen?

Die Unterstützungsleistungen werden auf den Bedarf zugeschnitten und können sehr vielfältig sein, z.B. von der Förderung spezieller Therapien hin bis zu Hilfen zur Bewältigung des Schulalltags durch eine Begleitperson (sog. Integrationshelferinnen oder -helfer). Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen sich altersgerecht entwickeln können und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben, z.B. in der Schule, teilhaben können.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Unterstützungsmöglichkeiten der Eingliederungshilfe gibt es u.a. ambulant, teilstationär in Tageseinrichtungen, in stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen.

Wer kann die Leistungen in Anspruch nehmen?

Kinder und Jugendliche, wenn die seelische Gesundheit höchstwahrscheinlich länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daraus resultierend die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt wird oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Kosten für ambulante Hilfen trägt das örtliche Jugendamt. Bei der Inanspruchnahme von teilstationären und stationären Hilfen werden die Eltern je nach Einkommen an den Kosten beteiligt. Eine genaue Berechnung bzgl. der Höhe der Kostenheranziehung nimmt das Jugendamt vor.

Wie finde ich die richtige Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche?

Über das für Sie örtlich zuständige Jugendamt (siehe Seite 72).

Bei der Region Hannover über den Fachbereich Teilhabe
Tel.: 0511 – 6160.

In der Regel wird in einem telefonischen Erstgespräch geklärt, ob Eingliederungshilfe für Ihr Kind infrage kommen könnte oder andere Hilfeformen besser geeignet wären.

Weitere Informationen

Im Rahmen der Antragsbearbeitung ist zwingend eine fachärztliche Stellungnahme erforderlich.

Folgende Berufsgruppen sind dazu berechtigt:

- Ärztin oder Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder –psychotherapie
- Kinder- und Jugendpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut
- Ärztin oder Arzt beziehungsweise Psychotherapeutin oder Psychotherapeut mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen

Was kann ich beitragen?

Nehmen Sie Kontakt zum Jugendamt auf. Versuchen Sie dazu vorher alle wichtigen Informationen aufzuschreiben.



Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Manchmal benötigen junge Menschen auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres weitere Hilfe durch das Jugendamt. Die Hilfe für junge Volljährige wird jungen Erwachsenen gewährt, die eine intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen. Sie ist in der Regel auf kürzere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen der jungen Erwachsenen Rechnung tragen.

Wie wird in den Hilfen für junge Volljährige gearbeitet?

Die Ausgestaltung der Hilfe kann sowohl ambulant in Form der Betreuungshilfe als auch stationär in Form von Vollzeitpflege oder Heimunterbringung erfolgen.

Die jungen Erwachsenen werden darin unterstützt, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und die Herausforderungen des Alltags selbstständig zu bewältigen. Sie erhalten Hilfestellung sowohl bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven auf Grundlage der eigenen Potenziale und Interessen als auch in gesundheitlichen, sozialen, finanziellen und behördlichen Fragestellungen.

Vergleichbar mit den Hilfen zur Erziehung richtet sich die Art der Hilfe nach dem Unterstützungsbedarf im Einzelfall. Dieser wird im Rahmen einer Bedarfsermittlung gemeinsam mit den jungen Volljährigen festgestellt. Alle Beteiligten erstellen gemeinsam einen Hilfeplan. Darin ist festgelegt, wie die Hilfe gestaltet wird und wie lange sie erfolgen soll. In Abstimmung mit allen Beteiligten werden Ziele festgelegt, die in regelmäßigen Hilfeplangesprächen überprüft werden.

Wer kann die Hilfe in Anspruch nehmen?

Anspruchsberechtigte für die Leistungen nach § 41 SGB VIII sind nicht mehr die Eltern, sondern die jungen Volljährigen. Die Hilfe wird jungen Erwachsenen gewährt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige besteht bis zum 21. Lebensjahr, bei besonderen Gründen bis zum 27. Lebensjahr.

Wer bezahlt die Leistungen?

Hilfen für junge Volljährige werden über das Jugendamt finanziert. Sofern die Hilfe außerhalb des Elternhauses erfolgt, werden die Leistungsberechtigten im

Rahmen der Zumutbarkeit zu den Kosten herangezogen, wenn sie über entsprechende Einkünfte oder Vermögen verfügen.

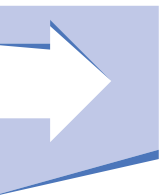
Weitere Informationen

Die Inanspruchnahme der Hilfe ist freiwillig. Sie erfordert die aktive Mitarbeit der jungen Erwachsenen.

An wen wende ich mich, wenn ich eine Hilfe für junge Volljährige in Anspruch nehmen möchte?

Die Zuständigkeit für die Gewährung und Bewilligung von Hilfen für junge Volljährige liegt bei den örtlich zuständigen Jugendämtern (siehe Seite 72).





Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (SGB VIII - § 19)

In einer Gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder kann ein Elternteil Unterstützung erhalten, das alleine für ein Kind unter sechs Jahren tatsächlich sorgt. Häufig werden diese Einrichtungen auch „Mutter-Kind-Einrichtungen“ genannt. Es gibt aber auch die Möglichkeit für Väter, in einigen Einrichtungen aufgenommen zu werden. Die Hilfe zielt darauf ab, die Erziehungsfähigkeit des Elternteils zu stärken, sofern dieser aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung zur Pflege und Erziehung des Kindes bedarf.

Was wird in der „Gemeinsamen Wohnform“ gemacht?

In der Regel bedeutet der Begriff „Gemeinsame Wohnform“ eine Wohngemeinschaft, in der Alleinerziehende junge Elternteile mit ihrem Kind, mit anderen Elternteilen und deren Kindern gemeinsam leben. Die jungen Mütter/Väter werden durch die Einrichtung und den dortigen Fachkräften im täglichen Leben angeleitet.

Im Rahmen dieser Unterstützung soll die Persönlichkeitsentwicklung des Elternteils gefördert werden, um später Erziehungsaufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Zu den Leistungen gehört auch die Unterstützung bei der Schul- oder Ausbildungsplatzsuche.

Wer kann die „Gemeinsamen Wohnformen“ nutzen?

In der Regel können alleinerziehende Elternteile, die für ein Kind bis sechs Jahren tatsächlich sorgen und im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützungsbedarf haben, die Leistungen in Anspruch nehmen. Ziel ist es hierbei, eine selbstständige Lebensführung gemeinsam mit dem Kind zu entwickeln

Wer bezahlt die Leistungen?

Eltern werden zu den Kosten der Unterbringung je nach Einkommen herangezogen.

Wie finde ich die geeignete Hilfe für Mütter/Väter und Kinder?

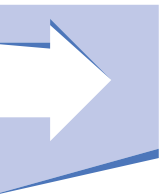
Grundsätzlich prüft das örtlich zuständige Jugendamt (siehe Seite 72) über den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) oder den Kommunalen Sozialdienst (KSD) im Rahmen einer Bedarfsermittlung, welche Hilfs- und Unterstützungsangebote im jeweiligen Einzelfall geeignet sein

könnten. In Absprache mit den Eltern-
teilen werden dann mögliche Angebote
gesucht und vermittelt. Nicht alle Ein-
richtungen sind für alle Personenkreise
geeignet, dies bedarf einer individuellen
Prüfung.

Weitere Informationen

Die Leistung „Gemeinsame Wohnformen
für Mütter/Väter und Kinder“ gehört
nicht zu den „Hilfen zur Erziehung“ im
SGB VIII, sondern zum Themenfeld „För-
derung der Erziehung in der Familie“ im
SGB VIII.





Inobhutnahme

Schnelle Hilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

In Obhut genommen zu werden bedeutet, dass das Jugendamt das Recht und die Pflicht hat, gefährdete Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz an einem sicheren Ort unterzubringen. Wenn die Eltern nicht mit dieser Maßnahme einverstanden sind, muss die Entscheidung durch das zuständige Familiengericht geprüft und getroffen werden.

Was macht eine Inobhutnahmestelle?

Kinder oder Jugendliche, die sich in einer akuten Notlage befinden, können sofort aufgenommen werden. Dafür gibt es Plätze in geeigneten Einrichtungen (z.B. in stationären Jugendhilfeeinrichtungen oder in Bereitschaftspflegefamilien). Neben der Wohnmöglichkeit erhalten die Kinder und Jugendlichen dort lebenspraktische Unterstützung, Beratung und Diagnostik, um die weiteren Schritte aus der Krisensituation heraus planen zu können.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

- Sofortige stationäre Aufnahme und Unterstützung in Krisensituation in einem kind-, bzw. jugendgemäßen Umfeld
- Persönliche Begleitung in kritischen Situationen, z.B. im Kontakt zur Herkunftsfamilie, zur Schule und zu Gerichten
- Unterstützung bei Kontakten zu psychosozialen oder psychiatrischen Beratungsstellen
- Aufbau von neuen Lebensperspektiven

Wer kann aufgenommen werden?

Kinder und Jugendliche, bei denen sofortiger Hilfebedarf wegen der Gefährdung des Kindeswohls besteht, werden aufgenommen.

Die Aufnahme kann sowohl von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern/Personensorgeberechtigten, als auch von Institutionen und der Polizei angefragt werden.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Kosten werden über die zuständigen Jugendämter abgerechnet. Die Eltern können an den Kosten beteiligt werden.

Wie finde ich eine Inobhutnahmestelle?

Anfragen zu Inobhutnahmen und Kriseninterventionen werden über die Dienststellen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) oder des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) der jeweils örtlich zuständigen Jugendämter gestellt. Die Adressen und Telefonnummern der Jugendämter finden Sie auf Seite 72.

Weitere Informationen

Diese Aufgabe wird auch als „staatliches Wächteramt“ bezeichnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen stehen unter Schweigepflicht.

Was kann ich beitragen?

Es ist möglich, entweder bei dem örtlich zuständigen Jugendamt anzurufen oder dort persönlich hinzugehen. Dabei ist es wichtig, die Situation möglichst genau zu schildern. Sofern es möglich ist, sollten wichtige Papiere mitgenommen werden.



bed by night – Hilfe für Straßenkinder

„bed by night“ ist eine niedrighschwellige Einrichtung zur Versorgung sogenannter Straßenkinder. Es handelt sich um eine Übernachtungsstätte mit acht Plätzen.

Was macht „bed by night“?

Den Kindern und Jugendlichen, die sich selbst in der Einrichtung melden, wird eine Grundversorgung und Beratung angeboten. Sie haben die Möglichkeit zu übernachten, zu essen, zu duschen und ihre Kleidung zu wechseln.

Die pädagogischen Mitarbeitenden stehen ihnen für Gespräche, Beratung und Betreuung zur Verfügung. Zielsetzung der Arbeit ist dabei, eine von den Betreuten weitgehend selbstbestimmte Perspektive zu erarbeiten.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

- bed by night ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr geöffnet.
- bed by night bietet Jugendlichen die Möglichkeit sich beraten zu lassen. Dieses kann, falls es gewünscht ist, auch erst einmal anonym geschehen.
- Des Weiteren ist es möglich eine kurzfristige Unterbringung zu erhalten. Diese Möglichkeit wird mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt.

Wer kann bed by night nutzen?

Zielgruppe des Betreuungsangebotes sind Minderjährige bis einschließlich 17 Jahre, die einen Schlafplatz benötigen, sich aus der Straßenszene herauslösen und eine Zukunftsperspektive entwickeln wollen.

Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Kosten werden über die zuständigen Jugendämter abgerechnet. Die Eltern können an den Kosten beteiligt werden.

Wie finde ich „bed by night“?

bed by night

Celler Str.53, 30161 Hannover

Tel: 0511 – 312564

Weitere Informationen

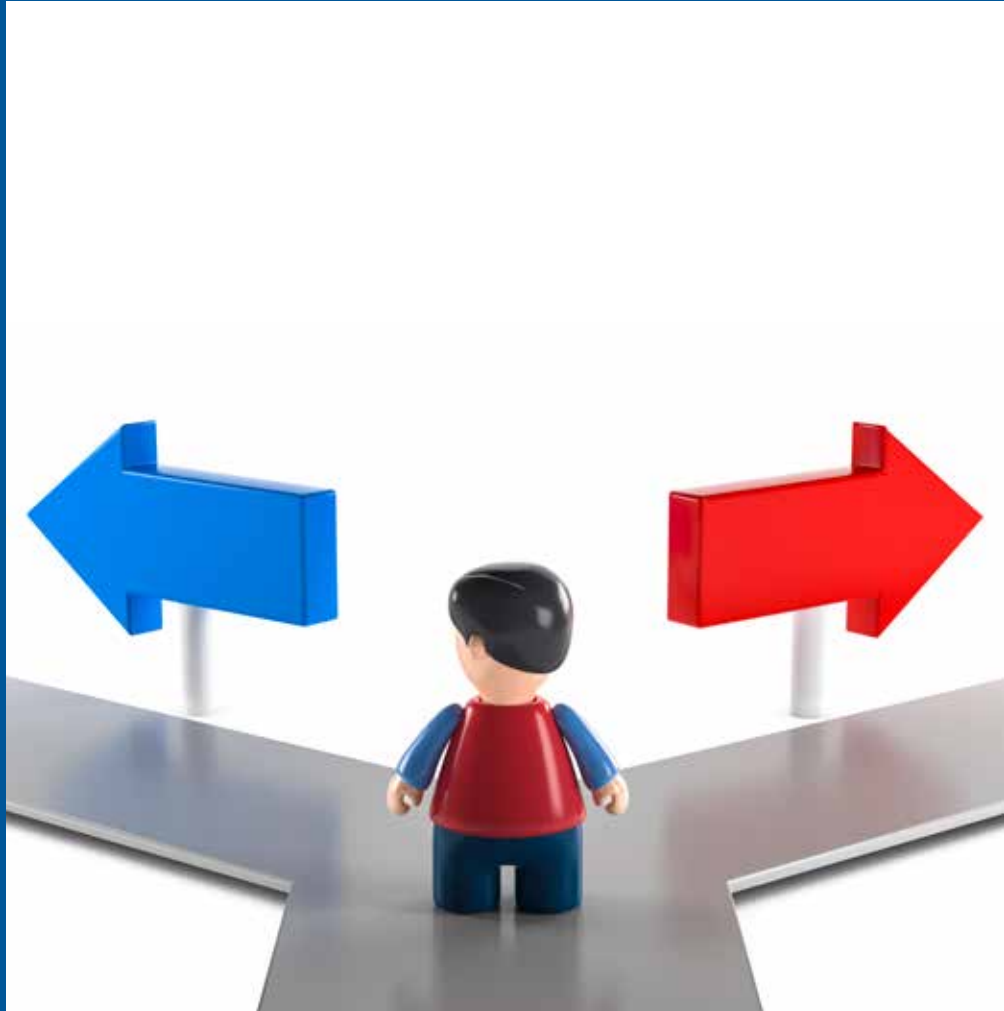
<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Kinder-und-Jugend-schutz/Beratungsstellen-der-Landes-hauptstadt-Hannover/bed-by-night>

Was kann ich beitragen?

Es ist möglich, entweder bei „bed by night“ anzurufen oder dort persönlich hinzugehen. Dabei ist es wichtig, die Situation möglichst genau zu schildern. Sofern es möglich ist, sollten wichtige Papiere mitgenommen werden.



Wie geht es nach der Schule weiter? Berufliche Orientierung





Berufsberatung

Berufsberater und Berufsberaterinnen erteilen Rat und Auskunft in allen Belangen der Berufswahl.

Was macht die Berufsberatung?

Die Berufsberatung berät über Berufsfelder und ihre Anforderungen, über spezielle Fördermöglichkeiten und über aktuelle Entwicklungen in der Berufswelt. Mit besonderen Testverfahren kann auch die Eignung für bestimmte Berufsfelder ermittelt werden.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

- Informationen zu Ausbildung, Studium und Beruf
- Persönliche Stärken und Interessen erkennen
- Einblicke in die Berufspraxis oder den Studienbetrieb
- Informationen zu weiterführenden Schulen
- Eine passende Ausbildungsstelle finden
- Tipps für die Bewerbung
- Informationen zum Studium
- Hilfe bei Problemen

Wer kann Berufsberatung erhalten?

Die Berufsberatung ist offen für alle Schülerinnen und Schüler. Erwerbsfähige, nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) leistungsberechtigte junge Menschen werden durch die Jobcenter in Fragen der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung unterstützt. Um Anliegen von jungen Menschen mit Behinderungen und von schwerbehinderten jungen Menschen kümmern sich die Berufsberaterinnen und Berufsberater des Team Reha.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Leistungen der Berufsberatung sind kostenfrei. Alle Schülerinnen und Schüler können die Angebote der Berufsberatung in Anspruch nehmen.

Wie finde ich eine Berufsberatung?

Tel.: 0800 – 4 5555 00 (kostenfreie Service-Rufnummer)

Online:

- <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung>
- <https://www.arbeitsagentur.de/vorort/hannover/Berufsberatung>
- <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/hilfen-jugendlich-behinderungen>

Persönlich:

In der örtlichen Agentur für Arbeit

Weitere Informationen

Im Rahmen von Eignungsfragen bieten der Ärztliche Dienst und der Berufspsychologische Service der Agentur für Arbeit darüber hinaus Hilfestellungen an. Der Ärztliche Dienst kann bei gesundheitlichen Einschränkungen oder bei Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung für einen Beruf eingeschaltet werden.

Was kann ich beitragen?

Auf das Gespräch kannst Du Dich/können Sie sich folgendermaßen vorbereiten:

- Welche Interessen und Stärken habe ich?
- Welche Lieblingsfächer habe ich?
- Welche Praktika oder Ferienjobs habe ich gemacht?
- Welche Wünsche und Erwartungen habe ich an meinen künftigen Beruf?
- Eine Kopie des letzten Zeugnisses mitbringen.





Projekte am Übergang Schule - Beruf

Es gibt viele Angebote und Maßnahmen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt für junge Menschen mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf zwischen 14 und 27 Jahren. Ein Angebot ist das Pro-Aktiv-Center (PACE) der Region Hannover. PACE unterstützt alle individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf.

Was machen Projekte am Übergang Schule - Beruf

Projekte am Übergang in die Arbeitswelt unterstützen bei der Entwicklung von persönlichen, schulischen und beruflichen Perspektiven und bereiten auf die Anforderungen der Arbeitswelt vor.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

- Orientierung für den schulischen, beruflichen und persönlichen Lebensweg
- Vielfältige Bewerbungshilfen
- Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl
- Individuelle Förderungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit

- Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten
- Förderung der Allgemeinbildung

Wer kann die Angebote nutzen?

Das Angebot PACE ist für alle jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren offen. Es wird an den Hauptstandorten Hannover, Garbsen, Neustadt a. Rbge., Burgdorf und Barsinghausen umgesetzt. Zudem gibt es Sprechstunden an weiteren Standorten.

Zu weiteren Angeboten und Maßnahmen erhalten Sie ausführliche Beratung bei Ihrem zuständigen Jobcenter, Ihrer Jugendberufsagentur, Agentur für Arbeit oder dem Jugendamt.

Wer bezahlt die Leistungen?

Das Angebot PACE und weitere Angebote am Übergang Schule -Beruf sind kostenfrei. Die individuellen Förder- und Zugangsvoraussetzungen werden ggf. durch das zuständige Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Jugendberufsagentur oder dem Jugendamt festgestellt.

Wie finde ich Unterstützung am Übergang Schule - Beruf?

- <https://www.hannover.de/ASD>
<https://www.jugendberufsagentur-hannover.de>
<https://www.jobcenter-region-hannover.de/standorte>
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hannover/startseite>

Weitere Informationen

Internet:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/B%C3%B-Crger-Service/Beh%C3%B6rden-f%C3%BChrer/Berufsausbildung/Finanzielle-und-sonstige-Hilfen/Jugendberufshilfe-in-Pro-Aktiv-Centren-Hannover>

Mail:

Koordination-PACE@region-hannover.de
Jugendberufshilfe@region-hannover.de

Was kann ich beitragen?

Einfach einen Termin machen und alles ansprechen, was wichtig ist.



Selbsthilfe





Selbsthilfe – für psychisch belastete Kinder, Jugendliche und deren Familien

In Selbsthilfegruppen kommen Menschen zusammen, die ähnliche Probleme oder Erkrankungen haben, um sich gegenseitig, ohne professionelle Leitung, auszutauschen und zu unterstützen. Es gibt auch Selbsthilfegruppen für Angehörige und Familien.

Was macht die Selbsthilfe?

In den Gruppen werden Menschen gemeinsam aktiv. Sie versuchen in regelmäßigen Treffen individuelle Lösungen für die Probleme der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu finden. Dies schafft eine besondere Form der Beziehung untereinander. Sie ist von Solidarität und gegenseitigem Verständnis geprägt. Darüber hinaus leisten einige Gruppen auch Beratungsarbeit und setzen sich öffentlich und/oder politisch für ihre Belange ein.

Welche Leistungen kann ich erhalten?

Die Angebote der einzelnen Gruppen sind unterschiedlich und reichen von Gesprächsrunden über Beratungsangebote bis hin zu ergänzenden sportlichen Aktivitäten und gemeinsamer Freizeitgestaltung.

Wer kann zur Selbsthilfe gehen?

In der Regel nehmen Selbsthilfegruppen Menschen ab 18 Jahren auf. Es gibt jedoch auch Familiengruppen. Gerade im Bereich der psychischen Erkrankungen haben sich in den letzten Jahren auch Selbsthilfegruppen speziell für junge Erwachsene gegründet.

Wer bezahlt die Leistungen?

Die Leistungen sind grundsätzlich kostenfrei. Manchmal wird eine Umlage, z.B. für eine Raummiete erhoben.

Wie finde ich die richtige Selbsthilfegruppe?

Es gibt für viele psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen überall in der Region Hannover Selbsthilfegruppen.

Aktuelle Informationen zu vielen bestehenden Selbsthilfegruppen und zu Gruppen, die sich gerade neu gründen, unter:

www.kibis-hannover.de

Tel.: 0511 – 66 65 67

Mo., Di. und Do.:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mi: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Weitere Informationen

Die KIBIS berät interessierte Personen, wenn sie:

- eine Selbsthilfegruppe suchen,
- eine Selbsthilfegruppe gründen möchten,
- sich für das Thema Selbsthilfe interessieren,
- in einer bestehenden Gruppe aktiv sind.

Da Selbsthilfegruppen sehr eigenständig arbeiten, empfiehlt es sich nachzufragen, ob die Gruppen vertraulich arbeiten, d.h. eine Schweigepflicht vereinbart haben.

Was kann ich beitragen?

Kontakt aufnehmen, Gleichgesinnte suchen und anfangen sich auszutauschen.



Spezielle Angebote





Wenn Mama oder Papa psychisch krank sind:

Kinder psychisch erkrankter Eltern

In Deutschland leben zwischen drei und vier Millionen Kinder, deren Eltern an einer psychischen Erkrankung leiden. Eine psychische Krise oder Erkrankung eines Elternteils betrifft meist die ganze Familie. Die Kinder sind oft stark verunsichert und gehen mit ihren Fragen leer aus, sie brauchen jedoch Aufklärung und Hilfe. Die Eltern versuchen, die psychische Krise zu bewältigen und gleichzeitig gute Eltern zu sein. Oft glauben sie, sie müssten die psychische Erkrankung vor den Kindern verbergen. Kinder verstehen nicht, was eine Depression, Psychose oder Suchterkrankung ist und scheuen sich, mit anderen darüber zu sprechen. Manche Kinder glauben, Schuld an den Problemen zu sein und schämen sich für das sonderbare Verhalten von Mutter oder Vater. Sie versuchen, den kranken Elternteil zuhause zu ersetzen und ihm Aufgaben abzunehmen. Einige Kinder fürchten, später selbst wie Mama oder Papa zu erkranken.

Diese Kinder brauchen oft schnell und frühzeitig Hilfe und Unterstützung, um sie zu stärken und um eine drohende Isolation zu verhindern. Niedrigschwellige Beratung finden Kinder und Eltern in den verschiedenen Beratungsstellen (Jugend- sowie Erziehungs- und Fami-

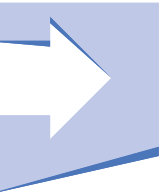
lienberatung). Auch können sich Kinder und Eltern an Hausärztinnen/Hausärzte, Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte, an die Fachkräfte in Kindertagesstätten, Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit wenden.

Spezielle und kostenlose Angebote für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder bieten in der Region Hannover z.B. das

- Hannoversches Präventionsprojekt für Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAF e.V.)
0511-36098-0
- Trampolino (Diakonisches Werk Hannover)
0511-12356220
- Große Zwerge (Caritas Verband)
0163 3205705

Hier gibt es Einzelberatung und Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern.

- Sie sollen dazu beitragen, günstige Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erhalten oder zu schaffen.



Wenn es zu viel wird:

Medien, Alkohol, Cannabis und andere Suchtmittel

Kinder und Jugendliche probieren auf dem Weg zum Erwachsenwerden viel aus. Dazu gehören auch Substanzen und Verhaltensweisen, die zu einer Abhängigkeitserkrankung führen können. Neue Möglichkeiten des Kaufens und neue Medien erleichtern den Zugang und erhöhen die Gefahr.

Für Eltern und Personensorgeberechtigte ist es nicht einfach, die Entwicklungen, die sie sehen oder die sie vermuten, in der Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen zu beurteilen. Handelt es sich jetzt um eine Suchtgefährdung oder schon um eine Suchterkrankung oder um ein intensives Ausprobieren ohne Abhängigkeitsrisiko, so wie es in der Pubertät immer wieder zu beobachten ist? Ängste und Sorgen sind auf der einen Seite berechtigt und auf der anderen Seite ein schlechter Ratgeber.

Hilfreich ist es, wenn diese Fragen mit anderen besprochen werden, mit Freunden, Verwandten oder aber mit ausgebildeten Fachkräften.

Diese können sich an Familien- und Erziehungsberatungsstellen
www.hannover.de/netzwerkfamilienberatung

oder aber an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention
<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Beratungsstellen/Sucht-und-Drogen>
wenden.

Dabei ist es in der Regel zunächst gut, wenn sich die Erwachsenen Rat holen und sich informieren.



Wenn junge Menschen nicht mehr leben wollen:

Suizidgefährdung und –prävention

Jedes Jahr nehmen sich in Deutschland ca. 10.000 Menschen das Leben. Es ist schwer vorstellbar, aber Kinder und Jugendliche gehören zu einer besonders gefährdeten Gruppe. Selbsttötungen sind nach wie vor die zweithäufigste Todesursache bei jungen Menschen.

Die Nöte und die Einsamkeitsgefühle junger Menschen, die sich mit dem Gedanken an eine Selbsttötung auseinandersetzen, sind sehr mächtig. Die jungen Menschen brauchen Kontakte, Beziehungen und die Möglichkeit, über ihre Gefühle mit anderen ins Gespräch zu kommen. Wir wissen, dass Menschen, die einen Suizidversuch überlebt haben, sich später im Leben wieder völlig neu und gut orientieren können. Das erklärt auch, warum die Anzahl der Selbsttötungen in den letzten 30 Jahren halbiert werden konnte.

In der Region Hannover bietet die Arbeitsgemeinschaft „Suizidprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“, in der sieben Einrichtungen zusammenarbeiten, seit vielen Jahren Kriseninterventionen, Einzel- und Familienberatung, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Supervision, Zusam-

menarbeit mit Schulen, Fachtage und Workshops an. Ziel ist es dabei, das Thema Suizidgedanken und –versuche aus der Tabuzone zu holen. Das Unsagbare soll besprochen werden können.

Die Kontaktdaten der sieben Beratungsstellen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://suizidpraevention-hannover.weebly.com/beratungsstellen.html>



Wenn Kinder pflegebedürftig werden:

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA)

Es gibt gesundheitliche Situationen, die dazu führen, dass Kinder auf dauerhafte Pflege angewiesen sind. Dies ist häufig eine große Belastung für alle Beteiligten.

Hilfreich können dann die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (§45b Abs. 1 SGB XI) sein. Dies sind Leistungen der Betreuung, Alltagsbegleitung, Pflegebegleitung sowie hauswirtschaftliche Dienstleistungen. Das Ziel ist es, die pflegenden Angehörigen im Alltag zu unterstützen.

In der Region Hannover ist die Leistung auch bekannt unter dem Namen Familienunterstützender Dienst (FuD) oder Familienentlastender Dienst (FeD).

Eltern müssen dazu bei der Pflegeversicherung einen Pflegegrad beantragen. Wird der Pflegegrad 1 festgestellt, haben sie monatlich einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag nach §45c SGB XI. Dieser beträgt aktuell 125,00 €. Sie suchen sich einen anerkannten Träger oder einen Pflegedienst. Dieser rechnet die

Leistung mit der Pflegekasse direkt ab. Ab dem Pflegegrad 2 gibt es noch weitere finanzielle Möglichkeiten, wie z.B. die Verhinderungspflege oder anteilig Kurzzeitpflege. Die Betreuung des Kindes wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unter pflegefachlicher Anleitung übernommen.

Die Betreuung findet stundenweise oder tageweise im häuslichen Bereich oder in Gruppen statt. Sprechen Sie Ihre Wünsche dazu mit dem jeweiligen Anbieter ab.

Anbieter finden Sie zum Beispiel auf der Liste des Niedersächsischen Sozialministeriums:

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pflege/pflege/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-153311.html



Wenn Kinder dem Tod nahe sind:

Kinder-Hospiz und Palliativstationen

Wenn Kinder und Jugendliche an unheilbaren und lebensverkürzenden Krankheiten leiden, dann kann die Unterstützung durch ambulante oder stationäre Hospiz- oder Palliativdienste eine große Unterstützung für die Kinder und die Eltern sein. Wenn die Kinder vor den Eltern sterben, dann ist dies oft geradezu unfassbar.

Die Kinder erhalten zu Hause, in einer Pflege-WG oder im Hospiz palliativmedizinische Unterstützung, um die Leiden und die Schmerzen, die mit den Erkrankungen verbunden sind, zu lindern. Es gibt pädagogische und psychosoziale Betreuung und Angebote, um sich mit Sinnfragen des Lebens und mit Glaubensfragen auseinanderzusetzen. Außerdem gibt es entlastende Angebote für die Eltern und die Geschwister. Gerade die Geschwister sind oft doppelt betroffen, denn sie verlieren nicht nur ein Geschwisterkind, sondern sie fühlen sich nicht selten auch übersehen und leiden unter ganz eigenen kindlichen Trauergedanken und -gefühlen.

Die Kosten werden in der Regel durch die Kranken- und Pflegeversicherungen getragen. Voraussetzung ist die ärztliche

Bestätigung über die Notwendigkeit zur Aufnahme in ein Hospiz. Auf der Basis dieser Bescheinigung ist ein Antrag auf Kostenübernahme bei der zuständigen Kranken- und Pflegeversicherung zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie z.B. auf der Internetseite „Runder Tisch Palliativ und Hospiz in der Region Hannover“

<https://www.palliativ-hospiz-hannover.info/f5-edit/?domain=www.palliativ-hospiz-hannover.info&show=detail&artikel=10707>

Danksagung

Danksagung

Für die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Erstellung des Wegweisers danken wir herzlich:

Patrik Adamski Landeshauptstadt Hannover | **Christine Antoni Mensch** Familienhebammen Zentrum | **Bartoszak Gabriele** Landeshauptstadt Hannover | **Julia Bernhard** Region Hannover | **Uwe Blanke** Region Hannover | **Sabrina Böcker** Mosaik gGmbH | **Dr. Kirsten Boehm** Region Hannover | **Ursula Bröker** Nummer gegen Kummer | **Dr. med. Thomas Buck** Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin | **Barbara David** Violetta Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen | **Vera Diekmann** Region Hannover | **Birgit Dietl** Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT | **Kristian Fleischer** KRH-Psychiatrie Wunstorf | **Sabrina Flesch** Region Hannover | **Dr. Eva-Maria Franck** AMEOS Kinder- und Jugendpsychiatrie Hildesheim | **Tatjana Hattig** KIBIS | **Andrea Hauenschild** Region Hannover | **Katharina Herz** Region Hannover | **Ramona Heuer** Region Hannover | **Vivien Kurtz** Landeshauptstadt Hannover | **Maren Knoerzer** LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen | **Petra Langelotz** Region Hannover | **Dr. Hendrik Langen** Sozialpädiatrisches Zentrum Hannover

AUF DER BULT | **Susan MacIntyre** Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover | **Nina Minnich** Region Hannover | **Matthias Möller** Region Hannover | **Dr. Burckhard Neuhaus** Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT | **Gertrud Plasse** Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover | **Thomas Perau** Hausärzterverband Niedersachsen | **Anette Redslob-Hein** KRH-Psychiatrie Wunstorf | **Dorothea Schmidt** Bundesverband der Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V. | **Anke Schröter** Region Hannover | **Kerstin Schreiber** Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT | **Dr. Marion Schumann** Region Hannover | **Stephan Schwaak** Region Hannover | **Götz Schwöpe** Psychotherapeutenkammer Niedersachsen | **Wolfgang Sievers** Landeshauptstadt Hannover | **Dr. Thorsten Sueße** Region Hannover | **Sylvia Thiel** Region Hannover | **Marc Younes** BAF - Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich e.V.

In die Zukunft gedacht ...

Vorschläge für die nächste Auflage

- Haben wir etwas Wichtiges vergessen?
- Sind Informationen nicht mehr aktuell?
- Gibt es neue Entwicklungen, die aufgenommen werden müssen?
- ...
- ...

Lass es uns/Lassen Sie es uns wissen, damit wir es bei der nächsten Auflage berücksichtigen können!

Rückmeldungen bitte an:

Region Hannover | 52.90 | Geschäftsstelle des Sozialpsychiatrischen Verbundes
Frau C. Lagerbauer | Tel.: 0511 - 616 43285

oder per E-Mail:

Catrin.Lagerbauer@region-hannover.de



Notizen

Notizen

(The page contains 16 horizontal lines for writing notes.)



Region Hannover

IMPRESSUM

Dieser Wegweiser wurde auf Initiative der Fachgruppe Kinder und Jugendliche des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover entwickelt.

Die Links zu den Internetseiten wurden bis zum Druck geprüft. Die Kontaktdaten, die in diesem Wegweiser genannt werden, sind öffentlich zugänglichen Informationen entnommen. Es kann vorkommen, dass an Links und Kontaktdaten zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vorgenommen werden, auf die wir keinen Einfluss haben.

Herausgeber:

Region Hannover
Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst | 52.90
Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes
Grade Str. 20
30163 Hannover
www.hannover.de/spv

Titel:

Fotos: Titel: schab - stock.adobe.com, S. 5 Region Hannover, Team Medienservice, S. 9 © fotogestoeber - stock.adobe.com, S. 15 © Bilal - stock.adobe.com, S. 17 © Romolo Tavani - stock.adobe.com, S. 19 © Anna Ritter - stock.adobe.com, S. 21 © alpha-spirit - stock.adobe.com, S. 23 © freshidea - stock.adobe.com, S. 25 © hkama - stock.adobe.com, S. 33 © PUNTOSTUDIOFOTO Lda - stock.adobe.com, S. 37 © Zdenek Sasek - stock.adobe.com, S. 39 © JackF - stock.adobe.com, S. 41 © rogerphoto - stock.adobe.com, S. 45 © Photographee.eu - stock.adobe.com, S. 47 © fotogestoeber - stock.adobe.com, S. 49 © InPixKommunikation - stock.adobe.com, S. 51 © Photographee.eu - stock.adobe.com, S. 53 © Ralf Geithe - stock.adobe.com, S. 55 © vegefox - stock.adobe.com, S. 72 © patpitchaya - stock.adobe.com, S. 77 © detailblick-foto - stock.adobe.com, S. 79 © visio - stock.adobe.com, S. 81 © Good Studio - stock.adobe.com, S. 85 © Joseph Helfenberger - stock.adobe.com, S. 89 © Daniel Ernst - stock.adobe.com, S. 91 © asewcream - stock.adobe.com, S. 95 © Roman Bodnarchuk - stock.adobe.com, S. 97 © fotomek - stock.adobe.com, S. 99 © besjunior - stock.adobe.com, S. 103 © Roman - stock.adobe.com, S. 105 © Animaflora PicsStock - stock.adobe.com, S. 106 © AleksFil - stock.adobe.com, S. 115 © stockpics - stock.adobe.com, Karten S. 56 u. 75 - Region Hannover, Team Medienservice, Flyer S. 34, 69 u. 101 - Region Hannover, Team Medienservice, Grafik S. 27 - Nummer gegen Kummer

Gestaltung und Druck: Region Hannover, Team Medienservice

Stand: 3/2021

2. Auflage: 2.300

Download-Hinweis:

Diesen Wegweiser und weitere Veröffentlichungen des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

www.hannover.de/spv